

Substanzielles Protokoll 159. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. November 2025, 17.00 Uhr bis 21.24 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (FDP), Julia Hofstetter (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/471 * | Weisung vom 22.10.2025:
Tiefbauamt, Stadtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit | VTE |
| 3. | 2025/461 *
E | Postulat von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 01.10.2025:
Kunsthhaus Zürich, Wiedereinführung der Bezahlung mit Bargeld | STP |
| 4. | 2025/481 *
E | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufnahme und Behandlung von schwerverletzten oder kranken Kindern aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion | VS |
| 5. | 2025/489 * | Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage | VHB |
| 6. | 2025/394 | Beschlussantrag von Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 10.09.2025:
Debatten des Gemeinderats, Verbesserung der Zugänglichkeit für schwerhörige und gehörlose Personen | |

7.	2023/7		Weisung vom 01.10.2025: Motion von Matthias Renggli, Barbara Wiesmann und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV), Antrag auf Fristerstreckung	STP
8.	2025/195		Weisung vom 21.05.2025: Stadtentwicklung, BlueLion Stiftung, Beiträge 2026–2029	STP
9.	2025/437	E/A	Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025: BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten	STP
10.	2025/273		Weisung vom 02.07.2025: Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029	STP
11.	2025/304		Weisung vom 09.07.2025: Kultur, Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich, Beiträge 2026–2029	STP
12.	2024/538	A	Motion von Jean-Marc Jung (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.11.2024: Rote Fabrik, Umwandlung in einen privat betriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster	STP
13.	2024/585	A/P	Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 18.12.2024: Zürich als «Menschenrechtsstadt», Verabschiedung einer Menschenrechtserklärung	STP
16.	2025/417		Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.09.2025: Brückenschlag mit der Stadt Amed/Diyarbakır, Reise einer gemeinderätlichen Delegation im Einklang mit den ökologischen Prinzipien der Stadt	
17.	2025/457		Beschlussantrag von Roger Bartholdi (SVP), Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.10.2025: Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK	
18.	2025/476		Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.10.2025: Abschaltung des CMI-Audit-Servers und Aufhebung des entsprechenden Reglements	

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5339. 2025/514

Erklärung der SP- und Grüne-Fraktion vom 05.11.2025: Rücktritt des CEO der Energie 360° AG

Namens der SP- und Grüne-Fraktion verliest Tom Cassee (SP) folgende Fraktionserklärung:

Überfälliger Rücktritt des Energie360°-CEO – und politische Konsequenzen

Aus drei Gründen ist der vor einer Stunde angekündigte Rücktritt von Energie360°-CEO Jörg Wild überfällig.

1. Geheime Bewerbung bei der Konkurrenz ist untragbar

Wer sich heimlich bei der Konkurrenz der Stadt bewirbt, während über den Verkauf des eigenen Unternehmens an ebendiese Konkurrenz verhandelt wird, beschädigt das Vertrauen schwer. Jörg Wild bewarb sich hinter dem Rücken des Stadtrats bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) – und informierte den Verwaltungsratspräsidenten und zuständigen Stadtrat Michael Baumer (FDP) nicht.

Erst nachdem der Artikel auf Inside Paradeplatz erschien, wurde der Vorgang überhaupt transparent.

Es geht hier also nicht darum, ob sich ein CEO bewerben darf, sondern wie er es tut – und dass er seine Loyalität gegenüber der Stadt verletzt hat.

2. Offensichtlicher Interessenkonflikt in laufenden Verkaufsverhandlungen

Besonders gravierend ist, dass Wild offenbar auch während seiner Bewerbung noch in die Verkaufsverhandlungen mit den EKZ involviert war. Das lässt sich kaum anders interpretieren. Das Departement der industriellen Betriebe betont zwar, Wild sei seit Bekanntwerden der Bewerbung nicht mehr involviert – doch zu diesem Zeitpunkt war der Schaden längst angerichtet. Ein CEO, der gleichzeitig mit einem potenziellen Käufer über einen milliardenschweren Deal verhandelt und sich dort selbst bewirbt, handelt in einem klaren Interessenkonflikt.

3. Wegschauen statt Verantwortung übernehmen

Der Fall zeigt auch ein politisches Problem auf: FDP-Mitglied Wild wurde viel zu lange vom FDP-Stadtrat und VR-Präsidenten Michael Baumer geschützt.

Und selbst ein FDP-Gemeinderat meinte, die «Aufregung der linken Parteien» habe «keine inhaltliche Substanz» – ein verheerendes Signal angesichts eines offensichtlichen Loyalitätsbruchs.

Was jetzt zählt: Vertrauen wiederherstellen

Nach dieser Affäre ist viel Vertrauen zerstört. Der neue CEO steht vor einer Mammutaufgabe. Jetzt ist Stadtrat Baumer gefordert, glaubwürdig für einen Neuanfang zu sorgen – mit einer Person, die nicht im Verdacht steht, das alte FDP-Netzwerk einfach weiterzuführen.

5340. 2025/515

Erklärung der GLP-Fraktion vom 05.11.2025: Verkauf der Energie 360° AG

Namens der GLP-Fraktion verliest Serap Kahriman (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Führungsversagen auf höchster Ebene - Zeit für einen Wechsel

Die GLP ist überzeugt: Der Verkauf der Energie 360° AG ist richtig.

Die Stadt Zürich muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Sie braucht nicht Mehrheitsaktionärin eines Unternehmens zu sein, das fast ausschliesslich ausserhalb der Stadt tätig ist. Ob das Gasnetz im Niederdorf in städtischer Hand geblieben wäre, ist für uns eine Detailfrage. Der Zusammenschluss hätte

hingegen die Chance geboten, im Kanton Zürich einen Energiedienstleister zu schaffen, der unabhängig vom Energieträger agiert.

Doch leider haben der Stadtrat Baumer, das Departement der Industriellen Betriebe und die Energie 360° AG durch ihr unverantwortliches Verhalten den Verkauf faktisch verhindert. Ein Vorgang, der Vertrauen und Professionalität voraussetzt, ist in Missmanagement versunken.

Wenn sich der Chef eines Unternehmens, an dem die Stadt Zürich 96 % hält, mitten in laufenden Verkaufsverhandlungen beim potenziellen Käufer bewirbt und der zuständige Stadtrat davon erst erfährt, wenn die Medien Fragen stellen, dann ist das kein kleiner Fehltritt. Das ist klares Führungsveragen.

Eine solche Situation entsteht dann, wenn an der Spitze keine Kultur des Vertrauens und der Offenheit herrscht. In einer Organisation, in der auf Augenhöhe kommuniziert und Verantwortung geteilt wird, hätte Jörg Wild am Tag seiner Bewerbung den Stadtrat Baumer informiert und die Begleitung der Verkaufsverhandlung seinem Stellvertreter übergeben.

Dass dies nicht geschehen ist, spricht Bände über den Zustand der Führungs- und Kommunikationskultur im Departement der Industriellen Betriebe unter der Leitung von Stadtrat Baumer. Wer eine solche Verantwortung trägt, muss Integrität vorleben und nicht nur einfordern. Fehlt dieses Vertrauen, bricht das Vertrauen in den gesamten Verkaufsprozess zusammen.

Stadtrat Baumer verweigerte zudem gestern eine persönliche Stellungnahme gegenüber der Bevölkerung und hat erst heute nach medialem und politischem Druck reagiert.

Aus Sicht der GLP droht der Verkaufsprozess damit leider zu scheitern. Es braucht jetzt einen Wechsel, damit der Verkaufsprozess neu und vertrauenswürdig gestartet werden kann. Ein Wechsel hin zu einer Führung, die Verantwortung übernimmt, Transparenz lebt und Vertrauen schafft, sowohl in den Betrieben als auch im Stadtrat, ist dringend nötig.

Für die GLP bedeutet das klar: Aufbruch zu einer neuen Führungskultur. Die GLP steht bereit.

5341. 2025/516

Erklärung der AL-Fraktion vom 05.11.2025:

Energie 360° AG – Liberalisierung im Service Public

Namens der AL-Fraktion verliest Christian Häberli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Aufräumen in dem Laden!

Gestern konnten wir den Medien entnehmen, dass sich Jörg Wild, Chef der Energie 360° für den freiwerdenden Chefposten bei den EKZ beworben hat. Ja, das war eine brisante Meldung, weil erst vor wenigen Wochen öffentlich wurde, dass der Stadtrat die Energie 360° ans EKZ verkaufen möchte. Dass der CEO des zum Verkauf stehenden Unternehmens ausgerechnet zum Käufer wechselt, war erklärungsbedürftig. Das hat sich heute Nachmittag gelöst, als bekannt wurde, dass Jörg Wild Energie 360 verlassen wird.

So weit so gut. Doch es ist völlig verfehlt, zu meinen, dass das Problem jetzt gelöst ist. Im Gegenteil, es ist umso offensichtlicher, dass es hier dringend eine Wurzelbehandlung braucht. Letztlich zeigt der Vorgang rund um den E360 Grad CEO sehr anschaulich, dass die sogenannte Liberalisierung im Service Public komplett gescheitert ist. Es ist symptomatisch, dass sich in diesem Bereich ein Netzwerk (auch Filz genannt) gebildet hat, das sich ausserhalb der demokratischen Kontrolle verselbständigt hat. Es ist bezeichnend, dass diese Netzwerke ausgerechnet aus Vertreter:innen jener Parteien besteht, die unermüdlich den so genannten freien Markt predigen.

Statt öffentlichen Diensten, wie es die städtische Gasversorgung einst war, haben wir heute eine städtische AG, welche aus einem bunten Flickenteppich von Beteiligungen, Nebenaufgaben und Hobbies von Möchtegern-Unternehmer:innen besteht. Es ist allerhöchste Zeit, hier aufzuräumen, auch wenn das nicht schmerzfrei sein wird. Die AL nimmt diese Herausforderung gerne an und wird hartnäckig daran arbeiten, jene Teile von Energie 360° zu rekommunalisieren, die Leistungen für das Gemeinwesen erbringen. Der entsprechende Vorstoss liegt für die Debatte vom nächsten Mittwoch bereit. Wir verlangen mit unserem Vorstoss auch, dass die Infrastrukturen in die Kontrolle jener Gemeinden zurückgeführt werden, auf deren Gebiet sie sich befinden. Genauso sollen jene Teile, die nicht dem Service public in der Stadt Zürich dienen, abgewickelt werden. Dazu gehören z.B. die Ladestationen für E-Autos in den Einkaufszentren in Chiasso.

Es ist höchste Zeit, dass auch die Bürgerlichen aus den Neoliberalisierungs träumen der 1990er Jahre erwachen und sich auf das konzentrieren, was ein Gemeinwesen ausmacht: Eine solide aufgestellte Grundversorgung, so wie das die AL auch bei der Gesundheitsversorgung bewirkt hat, als wir die Ausgliederung des Stadspitals verhindert haben.

Persönliche Erklärungen:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den gehaltenen Fraktions-
erklärungen.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den gehaltenen Fraktions-
erklärungen.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den persönlichen
Erklärungen von Martina Zürcher (FDP) und Johann Widmer (SVP).

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Situation bei der Energie 360° AG.

Benedikt Gerth (Die Mitte) hält eine persönliche Erklärung zum passenden Ort für die
Diskussion zur Situation bei der Energie 360° AG.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellenschaffung im Budget.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe
zur Situation bei der Energie 360° AG Stellung.

STR Michael Baumer: *Nachdem viele Spekulationen in den Raum geworfen wurden, erlaube ich mir, den Ablauf noch einmal zu schildern. Jörg Wild informierte den Verwaltungsrat und mich in den Herbstferien, dass er sich bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) als neuer CEO beworben habe. Für den Verwaltungsrat war klar, dass man die Fakten genau abholen musste. Wir können niemanden wegen eines «Inside Paradeplatz»-Artikels vor die Tür stellen. Der Verwaltungsrat als Anstellungsinstanz traf sich deshalb dreimal zu ausserordentlichen Sitzungen. Es war für uns klar, dass wir die Verkaufsbemühungen der Stadt und die gleichzeitige Bewerbung von Jörg Wild beim EKZ als CEO kritisch beurteilten. Wir möchten unseren Angestellten aber eine faire Diskussion ermöglichen. Deswegen führten wir mit ihm eine Aussprache durch und diskutierten, wie der Interessenskonflikt gelöst werden könnte. Heute hat Jörg Wild entschieden, dass er als CEO der Energie 360° AG zurücktritt. Was ohne Rücktritt passiert wäre, ist Spekulation. Es ist aber klar, dass man die Verhandlungen und seine Bewerbung nicht gleichzeitig weiterführen kann. Jörg Wild hat nun die Energie 360° AG verlassen. Wir haben heute Romeo Deplazes, seinen Stellvertreter, zum CEO ad interim gewählt. Er ist ein guter Mann, der die Firma auch in dieser schwierigen Umbruch- und Übergangszeit weiterführen kann. Er verfügt über den nötigen Leistungsausweis. Vielleicht sollten Sie sich daran erinnern, dass wir 400 Mitarbeitende haben, die einen guten Job für die Stadt machen; für die Transformation der Wärmeversorgung und insbesondere für die Elektromobilität. Die Firma ist sehr gut aufgestellt und wir werden sie weiter erfolgreich führen, bis wir – und das ist vielleicht der einzig richtige Satz in der Fraktions-
erklärung der GLP – richtigerweise die Energie 360° AG an die EKZ verkaufen können.*

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme des Vorstehers
des Departements der Industriellen Betriebe.

STR Michael Baumer hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von
Tom Cassee (SP).

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme des
Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe.

G e s c h ä f t e

5342. 2025/471

Weisung vom 22.10.2025:

Tiefbauamt, Stadtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 3. November 2025 umstritten.

***Brigitte Fürer (Grüne)** stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK TED/DIB: Wir beantragen, dass die Weisung anstatt an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) an die Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) zugewiesen wird. Das ökologische Fachwissen ist in dieser Kommission grösser. Das Tiefbauamt mag versiert darin sein, Grossprojekte umzusetzen. Aber es braucht ein starkes ökologisches Schwergewicht und wir denken, dass die Weisung in der SK TED/DIB besser aufgehoben ist. Es geht darum, das Seebecken ökologisch zu gestalten.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 12 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5343. 2025/461

Postulat von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 01.10.2025:

Kunsthhaus Zürich, Wiedereinführung der Bezahlung mit Bargeld

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5344. 2025/481

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 22.10.2025:

Aufnahme und Behandlung von schwerverletzten oder kranken Kindern aus dem Gazastreifen im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Severin Meier (SP) vom 29. Oktober 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5299/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5345. 2025/489

**Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Tanja Maag (AL) vom 29. Oktober 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5298/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5346. 2025/394

**Beschlussantrag von Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 10.09.2025:
Debatten des Gemeinderats, Verbesserung der Zugänglichkeit für schwerhörige und gehörlose Personen**

Dr. Jonas Keller (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5061/2025): Gehörlose Menschen können heute – dank der Anwesenheit einer Dolmetscherin – die Ratsdebatte, die sie betrifft, auf der Tribüne verfolgen. Aber alle Ratsdebatten betreffen sie. Gehörlose Menschen haben auch Bedürfnisse, die nichts damit zu tun haben, dass sie gehörlos sind. Wenn wir über Tempo 30, Baumbestände, Hallenbäder oder Produktions- versus Regenerationsküchen sprechen, können sie diese Debatten nicht live verfolgen – weder von der Zuschauertribüne aus noch im Livestream. Wir schliessen also eine ganze Bevölkerungsgruppe von unseren Debatten aus. Man kann den Videostream mit Untertiteln nachschauen oder das Protokoll lesen. Wer aber live dabei sein möchte, weil ihm das Thema wichtig ist oder es ihn unmittelbar betrifft, kann das nicht. Ratsdebatten sind gemäss Geschäftsordnung grundsätzlich öffentlich. Wenn man eine Gruppe von Menschen, die zu dieser Öffentlichkeit gehören, aus rein sprachlichen Gründen ausschliesst, kann man diese Öffentlichkeit nicht für sich beanspruchen. Die Deutschschweizer Gebärdensprache ist keine fremde Sprache. Sie hätte den Status einer Landessprache verdient – auch wenn das nationale Parlament, das nicht so sieht. Es geht um ein demokratisches Grundverständnis. Wer eine lebendige, gut abgestützte Demokratie will, muss alle Stimmen einbeziehen und diesen Stimmen die Chance geben, den gesamten politischen Prozess verfolgen zu können. Wer sich eine starke Demokratie auf die Fahne schreibt, kann diesen Beschlussantrag nicht ablehnen. Deshalb

wäre auch ein Hinweis darauf, dass gehörlose Menschen eine Minderheit sind, nicht besonders hilfreich. Man kann in einer Demokratie stimmberechtigte Minderheiten nicht einfach ausschliessen – egal, wie klein sie sind. Bis jetzt sprach ich immer von sollen und wollen. Es ist natürlich wünschenswert, das als Rat zu wollen. Eigentlich müsste man aber auch. Die Schweiz hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet und ratifiziert. Darin heisst es: «Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit geniessen.» Als Gemeinderat sind wir angehalten, in unserem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass Menschen, die behindert werden, gleichberechtigten Zugang zu den Ratsdebatten haben. Wir fordern im Vorstoss explizit eine Gebärdendolmetschung. Es wäre naheliegend, einfacher und wahrscheinlich auch billiger, eine Untertitelung zu fordern. Das war auch mein erster Reflex. Aber im Austausch mit Betroffenen wurde mir erklärt, dass für Menschen mit Deutschschweizer Gebärdensprache als Muttersprache die Schriftsprache Deutsch eine Fremdsprache ist. Eine Untertitelung würde die Zugänglichkeit zwar verbessern, aber keine Gleichberechtigung herstellen. Deshalb werden wir die Textänderung ablehnen. Eine Untertitelung ist aber auch wichtig, deshalb fordern wir beides. Es geht nicht nur um gehörlose, sondern auch um schwerhörige Menschen. Dabei handelt es sich um eine sehr grosse Gruppe. Auch für sie soll der Zugang verbessert werden. Deshalb soll die Geschäftsleitung prüfen, wie man den Stream live untertiteln kann.

Stephan Iten (SVP) stellt einen Textänderungsantrag und begründet diesen: Wir sind auch der Meinung, dass man alle an dieser Sitzung teilhaben lassen soll. Aber die geforderte Verdolmetschung muss man ins Verhältnis setzen. Im Moment schauen 26 Personen den Livestream. Ein Blick auf die Konditionen der Dolmetscher zeigt: Eine Dolmetscherin kostet pro Stunde 152 Franken, dazu kommen Reise- und Wartezeiten von 53 Franken. Die Vorbereitungszeit kostet 95 Franken pro Stunde, eine Mahlzeitpauschale 32 Franken. Bei einer Samstagssitzung gibt es einen Wochenendzuschlag von 12 Franken. Die Einsatzpauschale beträgt 37 Franken und bei einer längeren Sitzung gibt es noch einen Nachzuschlag. Man kann selber ausrechnen, was das kostet. Wir schlagen deshalb vor, die Verdolmetschung in Gebärdensprache zu streichen. Live-Untertitel soll man selbstverständlich zur Verfügung stellen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit finden wir die Kosten für die Dolmetscher zu hoch. Weil die IT-Kommission daran ist, das Problem mit den Untertiteln zu lösen, ist das der richtige Weg für uns.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit zu den Debatten des Gemeinderats für schwerhörige und gehörlose Personen verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie der Livestream der Ratsdebatte mit einer Verdolmetschung in Gebärdensprache und Live-Untertitelung ausgestattet werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Bei Beschlussanträgen geht es nur um uns, da muss sich eine Partei keine abschliessende Meinung bilden. Deshalb hat die GLP Stimmfreigabe beschlossen. Für eine Mehrheit ist klar, dass wir etwas tun müssen. Die Minderheit fragt sich, was verhältnismässig ist. Die Umsetzung liegt bei der Geschäftsleitung.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Zugänglichkeit ist für die Grünen eine Selbstverständlichkeit und kein Privileg. Es sollte völlig klar sein, dass es die Verdolmetschung in Gebärdensprache und die Live-Untertitelung braucht, wenn wir es mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft ernst meinen. Es sollte allen möglich sein, politisch zu partizipieren. Ausserdem müssen Hürden proaktiv abgebaut werden. Es kann nicht sein, dass die Betroffenen einen Effort für die Zugänglichkeit leisten müssen. Es ist die Aufgabe der Stadt Zürich und von uns als Parlament, diese Hürden anzugehen. Die Zugänglichkeit aufgrund finanzieller Mittel oder Aufwände abzulehnen, ist unangebracht.

und zeigt, wo das Problem liegt. Zugänglichkeit wird nicht als etwas Selbstverständliches, sondern etwas Zusätzliches angesehen. Aber es handelt sich nicht um Luxus. Es ist wichtig, dass wir als Stadt und Parlament diesen Schritt gehen und so dazu beitragen, dass politische Debatten und die politische Meinungsbildung zugänglicher werden.

Sophie Blaser (AL): Unsere Gesellschaft und die Kultur im Gemeinderat bauen darauf auf, dass wir zusammen sprechen und uns zuhören. Das ist eine Kultur der Hörenden. Wir bewegen uns in diesem Saal in einer Welt der Hörenden. Das ist wahrscheinlich auch nicht für alle im Parlament ohne Weiteres zu leisten. Für hörbeeinträchtigte Personen überbrückt ein Hörgerät, trotzdem ist es eigentlich eine Katastrophe, welcher Lärmpegel in diesem Saal herrscht. Die Debatten finden mit vielen Nebengeräuschen und Nebengesprächen statt. Hörgeräte können keine Hintergrundgeräusche filtern. Wir Hörenden können uns kaum vorstellen, wie anstrengend das ist. Eigentlich sollten wir unsere Debattenkultur überdenken. Für die verbale Kommunikation mit hörbeeinträchtigten Personen wird empfohlen, nicht schnell zu sprechen, kurze Sätze zu machen und eine einfache Sprache zu verwenden. Das Gesicht sollte gut ausgeleuchtet sein, es sollte Schriftdeutsch gesprochen und Fremdgeräusche sollten vermindert werden. All das leisten wir nicht. Es ist also auch mit grossem Aufwand nicht möglich, unserer Debatte zu folgen. Gehörlose Personen sind ganz ausgeschlossen, weil Mundart nicht ihre Sprache ist und Schriftsprache auch nicht. Sie kommunizieren in der Deutschschweizer Gebärdensprache. Diese folgt anderen Regeln. Wir leisten uns Mittwoch für Mittwoch eine Debatte, weil wir gehört werden wollen und weil wir der Gesellschaft erklären wollen, weshalb wir uns wie entscheiden. Die Debatte kann nicht für uns Hörende so wichtig und gleichzeitig nicht relevant für Menschen sein, die in Gebärdensprache kommunizieren oder unseren Debatten ohne Unterstützung nicht folgen können. Es braucht sowohl die Verdolmetschung in Gebärdensprache als auch die Live-Untertitelung. Gleichzeitig kann die Geschäftsleitung besprechen, dass Voten in Schriftsprache zugänglicher wären.

Dr. Jonas Keller (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es ist nicht meine Schuld, dass das der Industriestandard ist, Stephan Iten (SVP). Ich bin auch sicher nicht die Person, die sich gegen gute Arbeitsbedingungen stellt. Dass die Leute unseren Livestream nicht schauen, ist unsere Schuld. Wir müssten vielleicht bessere Debatten führen. Die Gehörlosen haben aber gar nicht die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie die Debatten verfolgen wollen oder nicht. Wir lehnen die Textänderung ab.

Andreas Egli (FDP): Dass wir im Moment nur rund 26 Leute im Livestream haben, ist nichts Neues. Es gab auch Zeiten, in denen niemand im Livestream war. Wenn wir davon ausgehen, dass rund 400 000 Einwohner die Möglichkeit hätten, den Livestream zu schauen und wir bestenfalls 26 haben, ist der Prozentsatz extrem klein. Der Prozentsatz dürfte bei Leuten, die nicht gut oder gar nicht hören, nicht deutlich höher sein. Wir sprechen also von einem hohen finanziellen Einsatz für einen extrem kleinen Nutzen, was die Gebärdensprache betrifft. Da greift die Textänderung der SVP, die die FDP auch vorgeschlagen hat. Wir möchten eine Live-Untertitelung. Das ist zu einem vernünftigen Preis problemlos machbar. Es fragt sich, weshalb wir das nicht schon haben. Man kann das angesprochene Problem mit relativ einfachen Mitteln lösen. Es gibt zudem bereits die Möglichkeit, über einen Gebärdensprache-Avatar die Übersetzung direkt vorzunehmen. Mit diesem Antrag soll einfach Gebärdensprachedolmetschern Geld zur Verfügung gestellt werden. Dieses Geld ist deutlich besser aufgehoben, wenn man es im Strassenverkehr für behindertengerechte Haltestellen und Strassen einsetzt. Wenn die Textänderung abgelehnt wird, lehnen wir den Beschlussantrag ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Beschlussantrag. Wir möchten der Geschäftsleitung aber beliebt machen, diesen mit Augenmass und verhältnismässig umzusetzen. Die Umsetzung soll dem Anliegen gerecht werden,

ohne Geld zum Fenster hinauszuerwerfen. Dass wir nicht so interessant und wichtig sind, wie wir das Gefühl haben, zeigen die Zahlen zum Livestream sehr gut. Aber es soll Personen, die uns nicht zuhören können, ermöglicht werden, unsere Debatten zu verfolgen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ich staune über das Verständnis von Menschenrechten in diesem Parlament. Menschenrechte muss man sich nicht verdienen, die hat man. Wir alle haben das Recht, in diesem Saal zu sitzen, weil wir gewählt wurden. Auch das kostet den Staat eine Stange Geld – egal, ob jemand gut arbeitet oder nicht. Die Hörbeeinträchtigten haben genauso das Recht, diese Debatten zu verfolgen. Unabhängig davon, ob sie das wollen oder nicht und ob sie das im Livestream machen möchten oder auf der Tribüne. Allen, die mit Avataren und Automatismen argumentieren, möchte ich sagen: Es gibt seit Jahren ein Pilotprojekt zum Dolmetschen in anderen Sprachen. Die AL hat dieses Anliegen eingebracht. STR Andreas Hauri könnte ihnen sagen, dass es manchmal Menschen zum Übersetzen braucht. Das kann weder ein Avatar noch eine Künstliche Intelligenz (KI). Es ist wichtig im Spital, damit man den Arzt oder die Ärztin versteht. Es ist auch in der Politik wichtig, weil wir oft über das Leben dieser Menschen verfügen. Ich verstehe die Diskussion über das Geld wirklich nicht. Es gibt Leute im Rat, die sprechen doppelt so viel wie alle anderen. Würde diese Person ihre Redezeit verkürzen, wären alle Ausgaben für die Hörbeeinträchtigten für ein Jahr kompensiert.*

Martina Zürcher (FDP): *Dr. David Garcia Nuñez (AL) hat uns nicht richtig verstanden. Selbstverständlich finden wir die Live-Untertitelung wichtig und richtig. Es ist erstaunlich, dass wir das noch nicht haben. Wir haben nur gesagt, die Verdolmetschung in Gebärdensprache brauche es nicht auch noch. Der Grosse Rat des Kantons Bern und das Parlament der Stadt Bern haben bereits seit einiger Zeit eine automatische Protokollierung von Berndeutsch in Schriftdeutsch. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir eine Live-Untertitelung im Livestream werden umsetzen können. Einer Verdolmetschung in Gebärdensprache zu einem bestimmten Geschäft wie heute stehen wir nicht im Weg.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2025/394

Debatten des Gemeinderats, Verbesserung der Zugänglichkeit für schwerhörige und gehörlose Personen

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit zu den Debatten des Gemeinderats für schwerhörige und gehörlose Personen verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie der Livestream der Ratsdebatte mit einer Verdolmetschung in Gebärdensprache und Live-Untertitelung ausgestattet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

5347. 2023/7

Weisung vom 01.10.2025:

Motion von Matthias Renggli, Barbara Wiesmann und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV), Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/7.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Die Motion fordert, dass die amtlichen Mitteilungen, die rechtsverbindlich im digitalen Amtsblatt publiziert werden, künftig transparenter, langfristig auffindbar und datenschutzkonformer gestaltet werden. Ausserdem soll es eine dauerhafte Zugänglichkeit geben. Der Stadtrat hat eine Einschätzung zur technischen Machbarkeit und den erwarteten Kosten vorgenommen. Auf dieser Basis wurden konzeptionelle Entwürfe für die Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV) erarbeitet. Im Verlauf der Arbeiten hat sich gezeigt, dass insbesondere im Bereich des Datenschutzes vertiefere Abklärungen nötig sind. Es geht darum, wie sichergestellt werden kann, dass bei der Anonymisierung von Mitteilungen keine Rückschlüsse auf die Personendaten möglich sind. Diese komplexe datenschutzrechtliche und technische Fragestellung bearbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle. Damit wir die nötigen Abklärungen machen können, beantragen wir die Fristerstreckung.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 31. Januar 2024 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/7, von Matthias Renggli und Barbara Wiesmann (beide SP) und sechs Mitunterzeichnenden vom 11. Januar 2023 betreffend Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV) wird um zwölf Monate bis zum 31. Januar 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5348. 2025/195

Weisung vom 21.05.2025:

Stadtentwicklung, BlueLion Stiftung, Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

Für die Förderung von Startups wird der BlueLion-Stiftung für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/195 und 2025/437

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): Wenn man ein vielseitiges Angebot an Arbeitsplätzen anstrebt, ist es sicher sinnvoll, Schreinereiausbildungszentren am Leben zu erhalten. Es kann aber auch zielführend sein, Unternehmerinnen und Unternehmer zu fördern, die innovationsfreudig sind und neue Produkte oder Dienstleistungen zur Marktreife führen. Die Stiftung BlueLion förderte seit dem Jahr 2012 jährlich rund 16 Start-ups. Von diesen 220 Start-ups haben nach fünf Jahren ungefähr drei Viertel überlebt – zumindest im Handelsregister. Die Stadt Zürich unterstützte die Stiftung bisher mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von 250 000 Franken. Daneben ist die Stadt mit rund 1,4 Millionen Franken am Stiftungskapital beteiligt. Mit der Lancierung anderer Förderprogramme hat sich für BlueLion die Situation geändert: Im Jahr 2024 förderte die Stiftung BlueLion ungefähr viermal mehr Start-ups, weil sich aufgrund der Programme Impact Academy und KlimUp auch nicht profitorientierte Organisationen bewerben können, um im Bereich des Klimaziels Netto-Null Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. Der Stadtrat beantragt daher, den jährlichen Förderbeitrag von 250 000 auf 500 000 Franken pro Jahr zu verdoppeln. Das löste bei den Fraktionen – ausser der GLP – Zweifel aus, ob man den Förderbeitrag bis in alle Ewigkeit verdoppeln möchte. BlueLion monierte, dass sie nebst der höheren Anzahl Gesuche und geförderten Start-ups auch strukturelle Anpassungen vornehmen wolle. Es geht insbesondere darum, die Anzahl angestellter Personen zu erhöhen. Gleichzeitig will BlueLion die Löhne der Beratenden nach oben anpassen, weil auch sie in Konkurrenz mit anderen Unternehmungen stehen. Die Fraktionen der Grünen und SP reichten den Antrag ein, für die strukturelle Anpassung bei BlueLion einen höheren Betriebsbeitrag zu gewähren. Sie schlagen vor, den Beitrag auf 350 000 Franken zu erhöhen. Allerdings werden die Mehrausgaben für die zusätzlichen Beratungsdienstleistungen auf die nächste Vierjahresperiode begrenzt. Die Stiftung BlueLion soll zudem einen einmaligen Beitrag von 600 000 Franken bis Ende 2029 erhalten. Dann soll der Gemeinderat evaluieren, ob es die Beitragserhöhung in den folgenden vier Jahren braucht. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

Sabine Koch (FDP): Die Förderung von Start-ups ist ein zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Innovationspolitik. Junge Unternehmen tragen durch ihre Innovationskraft, Dynamik und Fähigkeit, neue Märkte zu erschliessen, wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Eine Förderung und massvolle Ausweitung dieser Beiträge sind daher grundsätzlich zu befürworten. Seit dem Jahr 2012 hat BlueLion 226 Start-ups unterstützt. Diese wiesen nach fünf Jahren eine Überlebensrate von 72 Prozent aus. In den Jahren 2022–2024 flossen rund 50 Millionen Franken von privaten Investoren an die von BlueLion geförderten Unternehmen. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass eine öffentliche Förderung eine grosse Hebelwirkung hat und die regionale Innovationskraft gestärkt wird. Die vom Stadtrat geforderte Verdopplung der Beiträge ist unserer Meinung nach trotzdem nicht gerechtfertigt. Eine Erhöhung der Beiträge auf 350 000 Franken erscheint uns als angemessen und ein verantwortungsvoller Kompromiss, der sowohl der Bedeutung der Start-ups für die regionale Wirtschaft als auch dem aktuellen Finanzrahmen Rechnung trägt. Bei den 350 000 Franken wären wir dabei. Dass zusätzlich 600 000 Franken bereitgestellt werden, damit gesamthaft trotzdem die 2 Millionen Franken bezahlt werden, lehnen wir ab.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt als einzige Partei die Weisung und den Antrag des Stadtrats. Aus unserer Sicht ist dies gut investiertes Geld für die Innovation, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Vielfalt in unserer Stadt. Die Erfolgsgeschichte von BlueLion hat über 1000 Arbeitsplätze geschaffen und darf sich mit einer überdurchschnittlich hohen Überlebensquote von 72 Prozent brüsten. Das zeigt, dass die Förderung wirkt und sich auszahlt. Das Klumpenrisiko einer zu grossen Abhängigkeit vom Finanzsektor ist uns nach der letzten Bankenkrise bewusst und muss bekämpft werden. BlueLion trägt entscheidend dazu bei, dass man heute breiter aufgestellt ist. Damit entstehen neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen, die technologiegetrieben und zumeist auch gesellschaftlich relevant sind. Man kann natürlich die Meinung vertreten, dass die Wirtschaft alles regelt und der Staat dieser Sache mit angezogener Handbremse begegnen soll. Wir sind aber der Meinung, dass gerade Start-ups in frühen Phasen auf gezielte Unterstützung angewiesen sind. Private Investoren steigen oft erst zu einem späteren Zeitpunkt ein. Diese Lücke schliesst BlueLion und fördert daher Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Dass sich die Zahl der geförderten Start-ups seit dem Jahr 2024 verdreifacht hat, hängt aber auch mit erfolgreichen Programmen wie KlimUp zusammen. Das ist aus grünliberaler Sicht sehr erfreulich. Die positive Dynamik erklärt gleichzeitig, dass BlueLion mehr Personal mit entsprechenden Löhnen braucht, um die Qualität der Förderung aufrechtzuerhalten. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Entwicklung ein kurzfristiges Phänomen ist, deshalb unterstützen wir den Antrag des Stadtrats. Weil wir aber allein mit dieser Meinung dastehen, werden wir in der Schlussabstimmung auch der bereinigten Dispositivziffer zustimmen. Uns ist die Sache – die Förderung von Innovation und nachhaltigen Arbeitsplätzen – wichtiger, als Recht zu haben.

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/437 (vergleiche Beschluss-Nr. 5171/2025): Im Jahr 2024 hat BlueLion 57 Start-ups gefördert. Auf Nachfrage hörten wir, dass mehr als ein Viertel davon keinen sozialen, ökologischen oder gesellschaftsrelevanten Beitrag leistet. Bei fast 30 Prozent handelt es sich also um rein profitorientierte Projekte, obwohl es mit 377 eingegangenen Bewerbungen ein grosses Interesse an der Förderung durch BlueLion gibt. Wegen der hohen Nachfrage diskutieren wir heute über die Beitragserhöhung. Die SP findet die Förderung guter Ideen und innovativer Unternehmen eine gute Sache. Allerdings ist nicht jede neue Idee eine gute Idee. Wir beraten im Gemeinderat Vorschläge, wie man die Stadt zu einem lebenswerteren Ort für alle machen oder wie wir sinnvoller mit begrenzten Ressourcen umgehen können, damit wir unsere eigene Lebensgrundlage nicht zerstören. Es ist egal, ob man den Klimawandel mit alten oder innovativen Ideen vorantreibt. Die Frühförderung rein profitorientierter Unternehmen ist im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen und klimatischen Herausforderungen nicht im Interesse der Stadt Zürich und ihrer Bevölkerung. Rein gewinnorientierte Unternehmen mit Steuergeldern zu fördern, bringt uns unseren Zielen nicht näher und ist unfair. Zu behaupten, die Unternehmen würden mit Steuergeldern ihren Beitrag leisten, macht wenig Sinn, wenn gleichzeitig Steuersenkungen gefordert oder mit den Steuergeldern profitorientierte Unternehmen gefördert werden. Viel zu oft wird mehr Energie darauf verschwendet, dass Dinge so aussehen, als wären sie Teil der Lösung. Deshalb aber nicht zu versuchen, einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen, bringt nichts. Die SP stimmt der Weisung zu. Damit es aber ein Schritt in eine sinnvolle Richtung ist, wollen wir die Beitragserhöhung teilweise befristen und mit dem Begleitpostulat verdeutlichen, wo die Gelder eingesetzt werden sollen.

Sabine Koch (FDP) begründet den von Sabine Koch (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/437: Das Postulat verlangt, dass ausschliesslich Start-ups gefördert werden, die einen sozialen

oder ökologischen Beitrag leisten. BlueLion hat eine erfolgreiche strategische Ausrichtung. Die Stiftung fördert technologieorientierte Start-ups in der Frühphase und fokussiert sich auf zukunftssträchtige Sektoren wie ICT, Fintech, Digital Health und CleanTech. Mit dieser Ausrichtung ergänzt BlueLion andere Förderprogramme in der Region und trägt zum Innovationsstandort Zürich bei. BlueLion hat bewusst ein diversifiziertes Portfolio an Start-ups. Wären wir in der Vergangenheit nur auf soziale oder ökologische Produkte fokussiert gewesen, hätten viele Innovationen nie den Startschuss erhalten. Am Anfang von Liveuntertitelungen, Fintech-Lösungen, die den Zahlungsverkehr revolutionieren, oder Digital-Health-Innovationen, die Leben retten, standen Start-ups. Die Wirkung der Förderung bewährte sich ebenfalls. Das zeigt, dass BlueLion die richtigen Innovationen fördert. Solche mit Überlebenschancen. Der Fokus muss auf der Innovationskraft und nicht ausschliesslich auf der Ausrichtung liegen. Eine exklusive Beschränkung auf Start-ups mit sozialem oder ökologischem Beitrag würde die strategische Diversität einschränken und die Gesamtwirkung der Beiträge verringern. Die eingegangenen Projekte sollen weiterhin auf Basis von Innovationsgrad, Marktpotenzial und Wachstumsaussichten gefördert werden. Es ist falsch, gute Ideen im Keim zu ersticken. BlueLion soll Start-ups fördern, die die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig stärken und Potenzial aufweisen. Am Ende des Tages entscheidet der Konsument und nicht der Gemeinderat, ob ein Produkt eine Zukunft hat.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt einen Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/437 und begründet diesen: BlueLion ist ein wichtiger Pfeiler des Zürcher Innovationsstandorts und hat bewiesen, dass Förderung in der Frühphase, in der private Investoren zum Teil zögern, sinnvoll ist. Die GLP unterstützt die Richtung des Postulats. Allerdings finden wir das Wort «ausschliesslich» zu restriktiv und innovationshemmend. Ausschliesslich bedeutet 100 Prozent. Aus unserer Sicht wäre das zu eng und könnte den technologischen Fortschritt und die Entwicklung hemmen, wenn bspw. ein Start-up erst zu einem späteren Zeitpunkt einen ökologischen oder sozialen Nutzen entfaltet. Deshalb schlagen wir vor, dass es «grossmehrheitlich» heisst. Das schafft Spielraum für zukunftsweisende Ideen ohne restriktive Handhabung. Ohne Textänderung lehnen wir das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Stiftung BlueLion wurde im Jahr 2011 vor dem Hintergrund gegründet, dass es keine Unterstützungsangebote und kaum bezahlbare Räume für Start-ups in der Frühphase gab. Gemeinsam mit der Swisscom AG, der Zürcher Kantonalbank (ZKB) und einer Privatperson wurde die Stadt Gründungstifterin der BlueLion-Stiftung. Wir waren überzeugt, dass es das braucht. Das sind wir auch heute noch, obwohl sich in der Start-up-Förderung seither einiges verändert hat. In den Anfangsjahren bestand die Tätigkeit vor allem darin, günstige Räume und gemeinsam nutzbare Infrastruktur und Beratung zur Verfügung zu stellen. Heute gibt es nebst diesen Angeboten diverse Akzelerator-Programme für die Fokusbranchen. Diese Programme dauern mehrere Wochen und es geht darum, bestehende Geschäftsideen zu fördern. Die Zielgruppe dieser kostenlosen Förderprogramme sind innovative technologiebasierte Start-ups in der Frühphase. Der Fokus liegt auf Branchen wie ClimateTech, Information and Communication Technology (ICT) inklusive Künstliche Intelligenz, Digital Health und FinTech. In der auslaufenden Subventionsperiode zeichneten sich eine sehr hohe Nachfrage, ein starkes Wachstum und ein markanter Ausbau der Förderleistungen ab. Die Zahl der geförderten Start-ups hat sich in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zum Jahr 2023 quasi verdreifacht. Das hat viel mit dem Förderprogramm KlimUp zu tun. Der Stadtrat geht davon aus, dass die hohe Nachfrage in den nächsten Jahren anhalten wird. Die Konsequenz des Erfolgs von BlueLion ist, dass die bisherigen Betriebsbeiträge nicht mehr reichen und angehoben werden sollen. Damit sollen einerseits höhere Personalaufwände und die gestiegene Förderleistung gedeckt werden. Andererseits zeigte

sich, dass die Mehraufwände für kostenlose Förderprogramme in frühen Phasen nicht nur durch die Privatwirtschaft gedeckt werden können. Die Privatwirtschaft sieht sich vermehrt in der Rolle als Risikokapitalgeberin in einer späteren Phase der Start-ups. Frühphasenprogramme, wie sie BlueLion anbietet, sind für Private wegen des hohen Ausfallrisikos uninteressant respektive sie sind nicht bereit, das Risiko zu tragen. Die Privatwirtschaft leistet stattdessen Beiträge an Projekte und Beratungsdienstleistungen in Form spezifischer Sach- und Dienstleistungen. Anders ist es bei der ZKB. Diese bekennt sich für die folgende Periode zu einer längerfristigen Subventionierung von jährlich 150 000 Franken. Die Idee, BlueLion über Start-ups bspw. durch eine Erfolgsprämie selber zu finanzieren, ist unrealistisch. Sie würde vor allem zu mehr Bürokratie führen und wäre für Zürich ein gewichtiger Standortnachteil, weil im schweizweiten Vergleich keine solchen Regelungen existieren. Der städtische Beitrag von 500 000 Franken, den wir beantragen, entspricht dem effektiven Bedarf von BlueLion mit einem Subventionsgrad von rund 30 Prozent. Gemessen am Multiplikationseffekt von BlueLion ist das ein sehr gutes Wirkungsverhältnis. Mit der Subvention ermöglichen wir BlueLion, ihre Rolle als sehr gut vernetzte Akteurin in der Zürcher Start-up-Landschaft erfolgreich weiterzuführen. Wir tragen zu einer Diversifizierung des Wirtschaftsstandorts bei und stärken den Innovationsstandort. Gerade im heutigen Umfeld, das durch viele Unsicherheiten im globalen Umfeld geprägt ist, ist das kein unwichtiger Aspekt. Das Begleitpostulat rennt weitgehend offene Türen ein. Der Fokus von BlueLion liegt bereits bei Start-ups, die gesellschaftsrelevante Herausforderungen adressieren. Sie müssen skalierbar sein und ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufweisen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, auch mit dem Anpassungsantrag der GLP. BlueLion hat sich neben den nationalen Förderinitiativen als wichtigste Förderinstitution in der Region etabliert. Die Stiftung ist erfolgreich. Deshalb will der Stadtrat an seinem ursprünglichen Antrag festhalten. Er erachtet den Anstieg nicht als vorübergehendes Phänomen. Die Aufteilung in zwei Dispositivziffern mit einem wiederkehrenden und einem einmaligen Beitrag halten wir für tragbar, weil das Gesamtvolumen unverändert bleibt. Warnen möchte der Stadtrat aber vor einer Zustimmung allein zur geänderten Dispositivziffer 1 und Ablehnung der Dispositivziffer 2. Das würde BlueLion stark zurückbinden. Ein nachhaltiger Betrieb, die Weiterentwicklung und das Anliegen des Postulats wären infrage gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Die Stiftung BlueLion hat den Zweck, unternehmerisches Denken und Handeln im Raum Zürich zu fördern und zu unterstützen. Es erschliesst sich uns nicht, weshalb wir das als öffentliche Hand tun sollten. Tagtäglich werden Menschen aus der Stadt verdrängt, weil sie aufgrund des Wachstums und der Wirtschaftsförderung keinen Platz mehr haben. Weil wir heute gerade bei der Sprache sind: Die Homepage von BlueLion gibt es ausschliesslich auf Englisch. Vielleicht verstehe ich zu wenig Englisch oder komme vor lauter «innovation» und «greater news» nicht mehr draus, aber das finde ich zumindest fragwürdig. Wir halten auch nichts davon, ein Postulat zu unterstützen, das etwas fordert, das den Stiftungszweck einschränkt und das die Stiftung gar nie vorhatte. Es wird etwas gefordert, das das städtische Projekt KlimUp zudem schon erfüllt. Die SP und die Grünen beruhigen damit ihr eigenes Gewissen und versuchen, der Verdrängung ein schönes Mäntelchen zu geben. Sie fördern Unternehmen und privatisieren Gewinn. Wer das Fördern profitorientierter Unternehmen nicht unterstützen will, soll die Weisung ablehnen. Mit dem Postulat wird nichts erreicht. Auf meine Frage in der Kommission, wie es um den «Gender Investment Gap» stehe, wusste man nicht, wovon ich spreche. Auf Nachfrage haben wir Zahlen erhalten, dass auch Teams mit Frauen gefördert würden, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Grundsätzlich hiess es, man wisse, dass gemischte Teams besser seien. Dass man überhaupt nicht für das Thema sensibilisiert ist, welchem Bias die Finanzpolitik untersteht, ist äusserst bedenklich. Die AL unterstützt den Antrag der FDP, die Beiträge auf 350 000 Franken pro Jahr

festzulegen, lehnt die Weisung in der Schlussabstimmung und auch das Postulat ab.

Stefan Urech (SVP): Es gibt nicht mehr zu sagen, als was Sabine Koch (FDP) vorgetragen hat. Wenn man der rot-grünen Mehrheit zuhört, wie sie über Profit und Gewinn spricht, bekommt man den Eindruck, es handle sich um etwas Amoralisches. Es ist erstaunlich, wie sehr Sie dieses Konzept anwidert, wo Sie gleichzeitig den Profit und Gewinn besteuern und das Geld verteilen. An den woken Flügel die Erinnerung, dass es auch linke Unternehmer gibt, die auf Gewinn und Profit aus sind, um ihre Lehrlinge und Angestellten zu bezahlen – ohne ökologisches Ziel. Die GLP nervt mich auch, weil sie von ihrem wirtschaftsliberalen Herz spricht. Sie hat keine Ahnung, was eine wirtschaftsliberale Welt ist. Das wäre ein offener Markt, in dem ein Wettbewerb der Ideen herrscht und der Konsument entscheidet, was sich durchsetzt – nicht die Grünliberale Partei.

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen sind beim Thema Greenwashing sehr skeptisch und können den Ärger und das Misstrauen der AL nachvollziehen. Ein Postulat ist keine Garantie dafür, dass man am Ziel ankommt. Nichtsdestotrotz muss man differenzieren: Wir sprechen von BlueLion, einer Stiftung, die Start-up-Förderung macht. Die Grünen unterstützen das Begleitpostulat der SP. Es geht in die richtige Richtung, obwohl es breit formuliert ist. Es sollen Start-ups gefördert werden, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten. Wenn man einen Schritt zurückmacht, könnte das fast auf jede Unternehmung zutreffen. Man kann zum Beispiel an Unternehmungen denken, die Dienstleistungen im Bereich Künstliche Intelligenz entwickeln. Da kann man sagen, diese leisteten einen sozialen Beitrag, weil sie Leuten helfen, die in der Sprachkompetenz gewisse Defizite aufweisen und ihnen ermöglichen, sich in der sprachlastigen Gesellschaft zurechtzufinden. Wir haben über den Begriff «ausschliesslich» intensiv diskutiert und begrüßen daher die Textänderung der GLP. Wir unterstützen das Postulat aber so oder so.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Wir möchten mit dem Postulat eine private Gewinnorientierung nicht verbieten, wir wollen sie nur nicht staatlich finanzieren. Aus dem Votum der AL geht hervor, dass sie auf keinen Fall rein gewinnorientierte Unternehmen subventionieren will. Rein theoretisch gäbe es also eine Mehrheit für die ausschliessliche Förderung. Aber weil sich die AL lieber vollständig an ihren Idealen festklammert, anstatt eine grossmehrheitliche Verbesserung anzustreben, sehen die Mehrheitsverhältnisse heute anders aus und wir müssen die Textänderung zähneknirschend annehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Stefan Urech (SVP) wird keine Freude an der Mitte haben. Allerdings sehen wir profitorientiert nicht als Übel, sondern als legitimen Wettbewerb. Wie Dr. Tamara Bosshardt (SP) aber richtig gesagt hat, muss das nicht unbedingt durch den Staat finanziert werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht die Start-up-Förderung als einen sehr wichtigen Teil. Deshalb ist es durchaus berechtigt, staatliche Gelder zu investieren. Was die AL noch nicht verstanden hat: Eine florierende Wirtschaft in der Stadt Zürich ist wichtig, damit wir im Budget viel Geld verteilen und den ärmeren Personen helfen können. Das Postulat mit «grossmehrheitlich» nehmen wir an. STP Corine Mauch hat das «gesellschaftsrelevante» aus der Begründung aufgenommen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das grosszügig ausgelegt würde und «grossmehrheitlich soziale, ökologische oder gesellschaftsrelevante» Start-ups gefördert würden. Bei der Weisung sehen wir die Einschränkung, dass man einen einmaligen Beitrag leisten soll, positiv. Es ist immer schwierig, eine Reduktion im Gemeinderat durchzubringen. Obwohl ich daran glaube, dass BlueLion in vier Jahren gewachsen ist und das Geld brauchen wird, sehen wir den Punkt und unterstützen den Antrag. Der Weisung stimmen wir zu.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats und folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für die Förderung von Startups wird der BlueLion-Stiftung für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.–350 000.– bewilligt.
2. Für die vorübergehende Angebotsausweitung der Förderung aufgrund der angestiegenen Nachfrage wird der BlueLion-Stiftung ein einmaliger Beitrag von Fr. 600 000.– bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Förderung von Startups wird der BlueLion-Stiftung für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.–350 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit 1:	Referat: Sabine Koch (FDP); Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Christine Huber (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	15 Stimmen
Antrag Mehrheit	65 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>38 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Förderung von Startups wird der BlueLion-Stiftung für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 350 000.– bewilligt.
2. Für die vorübergehende Angebotsausweitung der Förderung aufgrund der angestiegenen Nachfrage wird der BlueLion-Stiftung ein einmaliger Beitrag von Fr. 600 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2026)

5349. 2025/437

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 24.09.2025:

BlueLion, ausschliessliche Förderung von Startups, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/195, Beschluss-Nr. 5348/2025

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5171/2025).

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 22. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass die Stiftung BlueLion ausschliesslich grossmehrheitlich Startups fördert, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten.

Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5350. 2025/273

Weisung vom 02.07.2025:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des Jungen Literaturlabors JULL wird der «Die Provinz GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kulturprojekte» für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 517 539.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 419 100.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 98 439.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): Das Junge Literaturlabor (JULL) existiert seit dem Jahr 2015 und schaut auf eine bewegte und schliesslich erfolgreiche Geschichte zurück. Nach dem Pilotbetrieb wird das JULL seit dem Jahr 2021 mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und einem Mieterlass für die Nutzung der Liegenschaft an der Bärengasse unterstützt. Betrieben wird das JULL von der gemeinnützigen Gesellschaft Provinz GmbH Kulturprojekte. Das JULL verscrieb sich seit seinen Anfängen der Stärkung kultureller Teilhabe. Als Kompetenzzentrum für Literatur und Autorinnenförderung widmet sich das JULL dem kreativen Schreiben, dem multimedialen Publizieren und fördert das öffentliche Auftreten von Kindern und Jugendlichen als Autorinnen und Autoren. Zu einem besonderen Schwerpunkt entwickelten sich die Langzeitprojekte mit Sekundarschulklassen. Neu wird auch ein kompetenter Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im kreativen Schreibprozess zum Thema. Die Aufmerksamkeit gilt generell jungen Menschen ab zehn Jahren aus Stadt und Kanton Zürich und vor allem Kindern aus bildungsfernen Kreisen und von Schulen, die am Förderprogramm Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) teilnehmen. Mit dieser Art von kultureller Vermittlungsarbeit wird der Fokus auf eine Zielgruppe gerichtet, die sonst über die bestehenden Angebote im Bereich Literatur nur schwer zu erreichen ist. Entwickelt hat sich der innovative Ort für kulturelles Arbeiten aus dem Schulhausroman. Das ist ein Projekt, das sich unter der Federführung von Richard Reich und Gerda Wurzenberger im Jahr 2005 in Zürich etablieren konnte. Wegweisend für die Entstehung des JULL und seiner weiteren Entwicklungen war die Erkenntnis, dass der ausserschulische Kontext für kreatives Schreiben besonders gute und produktive Voraussetzungen schafft. Aus diesen Erfahrungswerten ist ein Kulturort entstanden, der von Jugendlichen gemeinsam mit professionellen Literaturschaffenden gestaltet und geprägt wird. Wo Jugendliche jenseits von schulischen Bewertungskriterien selber zu kulturellen Akteurinnen und Akteuren werden. Für Kinder und Jugendliche ist es eine wichtige Erfahrung, dass sie Sprache unabhängig der Herkunft, Schulstufe und Beherrschung der Normsprache kreativ nutzen lernen. JULL hat im Jahr 2024 in der Bärengasse 208 Workshops durchgeführt, ausserhalb waren es 99. Ergänzt wurden die vielfältigen Aktivitäten durch 42 Proben und Aufnahmen für Podcasts im Tonstudio, professionelle Publikationen und zahlreiche öffentliche Lesungen. Der kreative Output der jugendlichen Akteurinnen und Akteure ist beeindruckend. Bemerkenswert sind auch die vielseitigen Projektpartnerschaften vom Grasshoppers Club bis zum Opernhaus. Im

Jahr 2024 gab es unter anderem Partnerschaften mit «Zürich liest», dem Theater Neumarkt, der Tonhalle und dem Festival Blickfelder. Aus seiner Entstehungsgeschichte als Labor für kulturelle Teilhabe entwickelte sich das JULL über die Jahre zu einem nationalen Vorzeigeprojekt für Literatur und Vermittlung. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag des Stadtrats, das JULL weiterhin mit einem Betriebsbeitrag in der Höhe von 419 100 Franken zu unterstützen. Dazu kommt die Mietkostenübernahme der Räumlichkeiten an der Bärengasse 20 von jährlich neu 98 439 Franken. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt die Ablehnung der Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 2 und 3.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Sabine Koch (FDP): *In den Jahren 2021 bis 2025 sprach man noch von einem Betriebsbeitrag von 345 620 Franken und einer Kostenmiete von 92 000 Franken, also von insgesamt 437 620 Franken. Die Finanzierung von JULL erfolgt nebst den städtischen Subventionen, die zwei Drittel ausmachen, über die Beiträge von Schulen und privaten Stiftungen. Die Idee hinter JULL ist zweifellos lobens- und unterstützenswert. Es wird betont, dass besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugang zu kreativen Schreibprozessen ausserhalb der Schule ermöglicht wird. Wir haben immer noch Zweifel, dass sich die erwünschte Zielgruppe dazu bewegen lässt, daran teilzunehmen – insbesondere, wenn das Projekt nicht durch die Schule oder einen Klassenlehrer aufgeleitet wird. Die Vernetzungen und Vermittlungen seit dem Jahr 2015 sind positiv zu vermerken. Trotzdem sagen wir Nein. Es gilt – wie vor vier Jahren –, dass die Rechnung einfach nicht passt. Die Aufwände von über 500 000 Franken für weniger als 1000 erreichte Kinder bei über 30 000 Schülerinnen und Schülern bedeutet für uns, dass der Kosten-Nutzen-Faktor unverhältnismässig ist. Wenn wir so viel Geld ausgeben und gleichzeitig nur einen kleinen Teil der Zielgruppe erreichen, läuft das Geld ins Leere.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das JULL ist ein öffentlicher Schreibort und gleichzeitig ein Kompetenzzentrum für kreatives Schreiben. Jährlich nehmen rund 900 Kinder und Jugendliche an den über 300 Workshops und Podcasts im JULL teil. Gerda Wurzenberger und Richard Reich wurden im Jahr 2023 für das Projekt mit dem Spezialpreis Vermittlung des Bundesamts für Kultur ausgezeichnet. Das JULL ist in einem historischen Gebäude im Stadtzentrum an der Bärengasse. Es will aber auch vermehrt Lesungen und Texte in den Schulen und Wohnquartieren veranstalten, um die polyzentrische Entwicklung der Stadt zu berücksichtigen und die Zugänglichkeit zu verbessern. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das JULL mit seinem integrativen Schreibangebot und seinen hohen Vermittlungsansprüchen ein wertvoller Ort für junge Menschen ist. Deshalb beantragt er, die Beiträge weiterzuführen. Die Teuerung ist berücksichtigt und soll auch künftig angepasst werden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zur Streichung des Teuerungsausgleichs abzulehnen. Das käme einer versteckten Kürzung gleich und würde zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Institutionen führen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bei diesem Antrag geht es um die Reduktion der Subvention bei geringem Eigenkapital der Stadt. Die Drohgebärde der Stadt ist unnötig, deshalb lehnen wir sie ab. Den Grünen gefällt am JULL besonders gut, dass auf innovative Art Kinder und Jugendliche aus allen schulischen Leistungsstufen an die kreative Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur herangeführt werden. Das JULL legt den Fokus in der Literatur- und Sprachförderung insbesondere auf jene Zielgruppe, die sonst schwer zu erreichen ist: Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen. So verbindet das JULL konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration. Das JULL ist ein*

Leuchtturm im kulturpolitischen Handlungsfeld der Inklusion und Teilhabe. Dass das tatsächlich so ist, zeigt die lange Liste von 18 Schulen aus allen Zürcher Schulkreisen, die mit dem JULL im Schuljahr 2024/25 zusammengearbeitet haben. Einerseits sind das Langzeitprojekte wie «School in Residence», bei dem eine Schule mindestens ein halbes Jahr lang mit dem JULL zusammenarbeitet. Andererseits sind es kürzere Projekte wie der freie Schreibmorgen. Dabei handelt es sich um ein neues niederschwelliges Angebot für Schulklassen. Ich kenne persönlich eine Schulklasse, die vor Kurzem an einem Schreibworkshop im JULL teilgenommen hat. Die Rückmeldungen waren positiv bis begeistert. Ich zitiere einen Satz aus einem Erfahrungsbericht einer Schülerin: «Besonders in Erinnerung bleibt mir die wertschätzende und kreative Atmosphäre im JULL, die es uns ermöglichte, Neues auszuprobieren, unsere Grenzen zu erweitern und Selbstvertrauen im Schreiben zu gewinnen.» Im Zusammenhang mit dem JULL ist für mich als Mathematiker der einzige Wermutstropfen, dass es in Zürich kein Junges Mathematiklabor gibt. Das JULL fördert mit seinen pädagogischen Projekten sowohl die Sprachkompetenz als auch die Chancengerechtigkeit. Das sind zentrale Anliegen der Grünen. Diese wertvolle Arbeit soll das JULL weiterführen. Dafür braucht es den städtischen Beitrag. Er ist sehr gut investiert. Selbstverständlich muss er der Teuerung angepasst werden. Daher stimmen die Grünen den Dispositivziffern 1 und 2 der Weisung zu.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): Drei gute Gründe, weshalb man der Weisung zustimmen sollte: Erstens schafft das JULL Zugang zur Literatur für alle. Es ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche selbst zu Autorinnen und Autoren werden. Die Teilnehmenden schreiben nicht nur, sie lesen öffentlich und veröffentlichen. Gerade für junge Menschen mit erschwertem Zugang zu Bildung oder Kultur ist das JULL ein Türöffner. Es fördert Ausdruck und Selbstbewusstsein. Zweitens ist das JULL ein Labor für Sprache und Gesellschaft. Das JULL experimentiert mit Formaten, Themen und Kooperationen mit Schulen, Museen, Theatern und sozialen Einrichtungen. Es reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen, greift aktuelle Fragen auf und schafft Räume für kritisches Denken und kreative Verarbeitung. Drittens schafft das JULL eine nachhaltige Wirkung und breite Vernetzung. Das JULL kooperiert mit dem Kanton Zürich, mit Kulturinstitutionen und der Stadtverwaltung. Ein Ja zu dieser Weisung sichert den Betrieb, die Weiterentwicklung und die langfristige Verankerung des JULL. Deswegen stimmt die GLP der Weisung zu.

Stefan Urech (SVP): Die kreative Gestaltung von Text ist ein Lernziel im Lehrplan 21. Die Unterstellung, dass kreatives Schreiben in der Schule nicht möglich sei, weil wir Lehrer jeden Text benoteten und die Schüler in ihrer Kreativität einschränkten, möchte ich klar zurückweisen. Im Gegenteil: Dank KI und Tools wie ChatGPT ist es inzwischen auch für uns viel einfacher möglich, in grossen Klassen Texte zu schreiben und sie von KI bewerten und verbessern zu lassen. Das Projekt ist als Schulprojekt gestartet. Es war also einmal möglich, das in der Schule zu machen. Dann gab es einen ersten Batzen, dann einen grösseren Batzen und inzwischen kostet es mehr als eine halbe Million Franken pro Jahr und man hat ein Büro an einem der teuersten Plätze in Zürich. Sie haben sich aus dem Lehrplan eine Kompetenz herausgepickt, die Ihnen als mehrheitlich Geisteswissenschaftler passt und die Sie deshalb fördern wollen. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat recht, dass der Markt nicht nach noch mehr kreativen Schreiberlingen schreit. Er schreit nach Leuten, die gut in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind. Diese Kompetenzen sind Ihnen fremd und sie werden nicht gefördert.

Maya Kägi Götz (SP): Für die SP ist die Stärkung der kulturellen Teilhabe ein zentrales Anliegen. Das JULL konnte sich mit vielfältigen Gefässen und Kooperationsformen opti-

mal weiterentwickeln. Die Förderung von Sprachkompetenzen ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Junge Menschen zu befähigen, im Medium der Sprache künstlerische Ausdrucksformen zu entwickeln, zu experimentieren und zu erproben, finde ich elementar wichtig. Wir nahmen in der Kommission zur Kenntnis, dass die Kapazitäten voll ausgeschöpft sind. 1000 Schülerinnen bedeuten auch mehrere Arbeitsstunden. Vielleicht käme man zum Ergebnis, dass es gar kein so teures Angebot ist, wenn man den gesamtgesellschaftlichen Mehrwert betrachtet. Es ist auch nicht die Idee, die öffentliche Schule auszuspielen, sondern die Leute dort abzuholen, wo sie in einem anderen Kontext funktionieren können. Niemand hat der öffentlichen Schule unterstellt, Kreativität zu unterdrücken. Eine Kollegin hat mir einen Hinweis in Bezug auf das Mathematiklabor gegeben: Scheinbar gibt es immerhin einen Känguru-Wettbewerb. Dieser ist zwar international, aber vielleicht ist die Stadt Zürich anschlussfähig. Die SP stimmt der Weisung zu und ist in der Mehrheit bei den Dispositivziffern 2 und 3.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Liv Mahrer (SP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Liv Mahrer (SP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Liv Mahrer (SP), Patrick Stählin (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb des Jungen Literaturlabors JULL wird der «Die Provinz GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kulturprojekte» für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 517 539.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 419 100.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 98 439.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2026)

5351. 2025/304

Weisung vom 09.07.2025:

Kultur, Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich, Beiträge 2026–2029

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des ZAZ BELLERIVE wird dem Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 704 898.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 370 800.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 334 098.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Was ist etwas wert und für wen? Diese Fragen stehen im Fokus der aktuellen Ausstellung des Zentrums für Architektur Zürich (ZAZ) in der Villa Bellerive. Die Ausstellung richtet den Blick auf die gebaute Substanz, auf das Material und die Erinnerungskultur. Und sie stellt die Frage, wie wir als Gesellschaft mit dem umgehen, was schon da ist. Zwischen Denkmalschutz, Rückbau und Wiederverwendung entfaltet sich ein Spannungsfeld für Aushandlungen. Was bleibt bestehen, was wird neu gebaut? Wer entscheidet darüber? Ich empfehle den Besuch der Ausstellung. In der Weisung geht es um den jährlichen städtischen Beitrag an den Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich. Das ZAZ BELLERIVE ist eine öffentliche Plattform für baukulturelle Vermittlung. Seine Aktivitäten befassen sich mit den Themen Architektur, Gesellschaft, Umwelt und Stadtentwicklung. Das ZAZ fördert mit interdisziplinären Vermittlungsformaten Wissen und Austausch zwischen der breiten Öffentlichkeit und Fachleuten. Das ZAZ sensibilisiert mit verschiedenen Angeboten für Fragen der bebauten Umwelt und der Qualität unserer Lebensräume. Jährlich finden drei bis vier Ausstellungen statt. Eine davon wird in Eigenproduktion, die anderen werden in Kooperation mit lokalen oder nationalen Partner*innen realisiert. Die Ausstellungen werden themenspezifisch von diversen Vermittlungsangeboten begleitet. Zudem finden pro Jahr 60 vom ZAZ BELLERIVE organisierte Veranstaltungen statt. An diesen Anlässen werden aktuelle Brennpunkte im Stadtleben wie Verdichtung, Wohnen oder Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum aufgegriffen. Das ZAZ will sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Erstens werden ein Wachstum der Besucherzahlen und eine Verjüngung des Publikums angestrebt. Zweitens soll mit dem Aufbau einer Research in Residency in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia das inhaltliche Spektrum erweitert werden. Drittens sollen Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche – insbesondere für Schulklassen – weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von insgesamt 704 898 Franken für die Jahre 2026–2029. Dieser Beitrag setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von 370 800 Franken und einem Erlass der Kostenmiete für die Villa Bellerive von 334 098 Franken zusammen. Damit werden der Erlass der Kostenmiete und der bisherige Betriebsbeitrag unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt. Das ist der Dispositivpunkt 1 dieser Weisung. Bei den Dispositivpunkten 2 und 3 geht es um den Teuerungsausgleich und die Reduktion der Subvention bei geringem Eigenkapital der Stadt. Die Mehrheit der Kommission und die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass das ZAZ BELLERIVE eine grosse, wertvolle Arbeit leistet. Es konnte sich in den letzten vier Jahren als baukulturelle Plattform gut etablieren. Durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit vielfältigen Playern erreicht das ZAZ BELLERIVE auch in Fachkreisen immer mehr Resonanz. Das ZAZ ist auf gutem Weg, deshalb ist die Weiterführung des bisherigen Beitrags sinnvoll. Die Mehrheit der Kommission begrüsst auch, dass der Betriebsbeitrag jährlich an die Teuerung angepasst wird. So kann das ZAZ BELLERIVE seine Aktivitäten in den nächsten Jahren gut weiterführen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Sabine Koch (FDP): Die Minderheit, bestehend aus FDP und SVP, stört sich seit Beginn der jährlichen Unterstützung des ZAZ durch die Stadt im Jahr 2021 an einer überdurchschnittlich tiefen Eigenwirtschaftlichkeit der Institution. Das ZAZ hat einen Subventionierungsgrad von über 70 Prozent. Das ist einfach zu viel. Wir waren, sind und werden nicht bereit sein, das mitzutragen. Mit unserem Kürzungsantrag wollen wir den wiederkehrenden städtischen Beitrag für die Jahre 2026–2029 auf 484 098 Franken anstatt auf 704 898 Franken festlegen. Dieser Betrag setzt sich aus dem gedeckelten Betriebsbeitrag in der Höhe von 150 000 Franken und dem unveränderten Erlass der Kostenmiete von 334 098 Franken zusammen. Anstatt so einseitig auf die Finanzierung durch den Steuerzahler zu setzen, sind wir der Auffassung, dass das ZAZ seine finanzielle Basis diversifizieren und sich anstrengen sollte, private und institutionelle Geldgeber zu akquirieren. Das wird nicht einfach sein. Auch eine Erhöhung der Eintrittspreise oder Mitgliederbeiträge scheint uns angemessen. Auf die Dispositivziffer 2 gehe ich nicht ein.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Vor gut sieben Jahren, im September 2018, hat das ZAZ BELLE-RIVE seine erste Ausstellung an der Höschgasse 3 eröffnet. Innerhalb weniger Jahre hat sich das Museum etabliert und ist stetig daran, sich weiterzuentwickeln. Das ZAZ versteht sich als Plattform an der Schnittstelle von Architektur, Theorie, Gesellschaft, Umwelt und Stadtentwicklung. Es bietet Raum für Austausch und kritische Reflexion. Baukultur hat eine hohe Relevanz für die Bevölkerung, historisch und zukünftig, sozial, ökologisch und ökonomisch. Im ZAZ BELLERIVE werden relevante Fragen gestellt und mit den involvierten Akteuren diskutiert. Das Museum greift aktuelle brennende Themen des Stadtlebens wie Verdichtung, Wohnraum, den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum oder Verkehr auf. Das ZAZ richtet sich damit nicht nur an ein Fachpublikum, sondern bezieht mit einer bewussten Themensetzung die breite Öffentlichkeit mit ein. Das ZAZ befindet sich in einer historischen Villa in einem städtischen Gebäude, das eine grosse Bedeutung hat und im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt ist. Mit der Verlängerung der Subvention ermöglichen wir dem ZAZ, seine wichtige Arbeit fortzusetzen. Der Stadtrat beantragt deshalb für die Jahre 2026–2029 die Weiterführung des bisherigen Betrags. Die Teuerung ist berücksichtigt und soll auch künftig berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Der Subventionsgrad von 70 Prozent hat sich seit der Gründung des ZAZ nicht verändert. Die Preisgestaltung für Veranstaltungen ermöglicht es, dass ein breites und heterogenes Publikum erreicht und die kulturelle Teilhabe ermöglicht werden.

Weitere Wortmeldungen:

Leah Heuri (SP): Das ZAZ BELLERIVE leistet eine wichtige Arbeit für die Baukultur und Stadtgesellschaft. Es ist ein Ort, an dem nicht elitär über Architektur gesprochen wird, sondern an dem die Bevölkerung mitdiskutieren kann: über Wohnungen, Verdichtung, Klima und darüber, wie eine nachhaltige Stadt aussehen soll. Der FDP-Antrag will den Beitrag massiv kürzen, weil sie finden, das ZAZ soll sich stärker selbst finanzieren. Doch das ist völlig unrealistisch. Kulturinstitutionen wie das ZAZ funktionieren nicht nach Marktlogik. Das Ziel ist gerade, dass Baukultur für alle zugänglich ist und nicht nur für jene, die es sich leisten können. Es ist völlig legitim, über höhere Eigenleistungen zu sprechen. Das ZAZ BELLERIVE hat in den letzten vier Jahren viel geleistet, sich gut vernetzt, ein vielfältiges Programm aufgestellt und sich als Organisation weiterentwickelt. Es ist eins, die Leistungen nicht anschauen und anerkennen zu wollen, aber es ist

etwas anderes, die ganze Aufbauarbeit und Entwicklung mit einer Radikalkürzung auszubremsen und zu vernichten. Damit würden die engagierten Leute, die das ZAZ tragen, auf Feld 1 zurückgeschickt. Wenn die FDP meint, das ZAZ solle sich selbst finanzieren oder über Private laufen, zeigt das, dass sie nicht verstanden hat, was das ZAZ tut. Es handelt sich nicht um ein privates Kulturprojekt, sondern um einen öffentlichen Bildungs- und Diskussionsraum. Es geht darum, dass die Bevölkerung versteht, wie die Stadt entsteht und wie man sie nachhaltig entwickeln kann. Das ist eine öffentliche Aufgabe und keine PR-Bühne für Immobilienkonzerne. Privates Sponsoring funktioniert in einer Branche sowieso nur dort, wo Rendite und Immobilien locken. Genau deshalb braucht es einen städtischen Beitrag an Institutionen, die unabhängig arbeiten und kritische Debatten ermöglichen. Im Übrigen hat die Organisation im Bereich Ausstellung Produktionsmittel im Sponsoring eingeworben. Der Beitrag ist auch keine Aufstockung. Er ermöglicht die Weiterführung des Betriebs. Mit der Kürzung der FDP könnte das ZAZ nicht mehr funktionieren. Deshalb unterstützt die SP die Weisung des Stadtrats. Das ZAZ braucht Planungssicherheit und keine Kürzungen, damit es weiterhin etwas bewegen kann.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP schliesst sich der FDP an. Wir werden die Kürzung unterstützen und ansonsten die Weisung ablehnen. Es ist nicht so, dass wir die Leistung des ZAZ nicht anerkennen oder die Wichtigkeit nicht sehen. Aber es ist doch schockierend, dass nur gerade 30 Prozent über Eigenmittel finanziert werden können. Ich schaute auf der Website, wer als Gönner und Gönnerin aufgeführt ist. Es sind zahlreiche Architekturbüros darunter. Ich habe das Gefühl, da wäre Potenzial vorhanden, um noch ein bisschen mehr Gelder reinzuholen. Mir ist bewusst, dass bei dem Thema nicht Gelder sprudeln, aber ein bisschen mehr Investment und Sponsorensuche erachten wir als sinnvoll und zielführend. Es kann nicht sein, dass alles von der Stadt finanziert wird. Wir honorieren Eigenleistung, aber etwas davon braucht es selbst.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Betrieb des ZAZ BELLERIVE wird dem Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~704 898.–~~ 484 098.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. ~~370 800.–~~ 150 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 334 098.–.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Nadina Diday (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Cordelia Forde (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Nadina Diday (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Cordelia Forde (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Nadina Diday (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Nadina Diday (SP) i. V. von Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Cordelia Forde (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb des ZAZ BELLERIVE wird dem Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 704 898.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 370 800.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 334 098.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. November 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2026)

5352. 2024/538

Motion von Jean-Marc Jung (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 27.11.2024:

Rote Fabrik, Umwandlung in einen privat betriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4001/2024): Diese Vorlage hat zwei Teile. Der erste Teil will etwas abbauen. Der zweite Teil will es ersetzen und etwas Neues aufbauen. Die Rote Fabrik erfüllt viele Zwecke. Sie ist Sammelplatz, Quartiertreff und Dorfplatz sowie eine Plattform für vor allem linke Aktivisten. Es ist allerdings nirgends festgeschrieben, dass das linke Gedankengut bei der Roten Fabrik so etwas wie ein Monopol haben soll. Der Zweck der Roten Fabrik ist die Erhaltung und Gesamtnutzung der Liegenschaft für alle Bevölkerungsschichten im Sinne eines Zentrums für Kultur, Bildung, soziale Aufgaben und Freizeit. Teilweise findet eine Zweckentfremdung statt. Der Kulturauftrag wird rassistisch unterwandert und ist politisch unausgewogen. Die interne Governance versagt. Die Antwort des Stadtrats auf die Motion ist ebenfalls unausgewogen. Das aktive Ausblenden der Vorfälle beim Stadtrat scheint Strategie zu sein. Die Reorganisation einer solchen Institution könnte man als Projekt gegen Antisemitismus nutzen. Allerdings findet man in der Antwort des Stadtrats kein Wort dazu. Hingegen findet man Antworten der Wirtschaftsförderung im Bereich Stadtentwicklung, die einen Innovationshub oder ein Start-up-Cluster in diesem Umfeld suboptimal findet. Wir finden das nicht suboptimal, sondern superoptimal. In der Motion nehmen wir Bezug auf das Drucken von T-Shirts mit Aufschriften wie «There is only one solution...» oder «From the river to the sea». Das sind Aufrufe zum totalen Krieg. Das geht nicht. Im Moment haben wir einen Waffenstillstand. Wir wissen nicht, wie lange er halten wird. Wir wissen hingegen, dass sich gewisse Bilder in den Köpfen festgemacht haben. Ich erinnere an den 7. Oktober 2023, als die Hamas 1200 Menschen bestialisch abschlachtete. Diese Bilder bleiben in den Köpfen der Israelis. Sie wissen, dass sie ein Problem mit den 500 Millionen Arabern haben werden, wenn sie im Krieg nicht mehr die Oberhand haben. Die Gegenreaktion in Form von Flächenbombardements mit knapp 70 000 Toten war äusserst brutal und bleibt ebenfalls im Kopf. Die Bilder erinnern an Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg. Wir fordern, dass das aktiv analysiert wird. Die Bilder sind latent in den Köpfen und gefährlich. Wir möchten nicht, dass dieser Konflikt

nach Zürich oder Bern exportiert wird. Was hat das mit der Roten Fabrik zu tun? Früher war die Rote Fabrik ein Ort, an dem sich Linke gegen das «Bünzlitum» auflehnten. Heute ist es in gewissen Teilen ein Rassistennest geworden. Die erwähnten T-Shirts, die im September 2024 und 2025 gedruckt wurden, zeigen, dass sich das wiederholt und System hat. Das Druckatelier war ursprünglich ein Ort, an dem man sich mit dem Kunsthandwerk des Druckens auseinandersetzen konnte. Jetzt wird es durch Hetzkampagnen missbraucht. Dulden und Wegschauen geht nicht. Die Interessensgemeinschaft (IG) Rote Fabrik hat sich dieses Vertrauen verscherzt. Wir möchten nicht, dass dort Hetzkampagnen geführt werden. Wir möchten eine Umwidmung der Räume in Richtung Start-up-Szene. Der Ort der Roten Fabrik ist prädestiniert dafür. Die Aktionshalle, der Clubraum, das Fabriktheater, die Segelschule, der Kindergarten und der Quartiertreff sollen bleiben. Der neue freie Raum soll für junge Start-ups da sein. Solche Cluster sind wichtig – wie die Debatte über die BlueLion-Stiftung gezeigt hat. Die Förderung von Start-ups zahlt sich aus. Es besteht eine rege Nachfrage nach weiteren Fördermöglichkeiten. Die Start-up-Landschaft in der Stadt wächst. Es fehlt aber ein Angebot im Quartier Wollishofen. Die «Pfnüselküste» ist dynamisch. Junge Leute, die Start-ups gründen wollen, sollen bei der Roten Fabrik einen positiven Impact generieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Sie verwirren mich, Jean-Marc Jung (SVP). Das war ein Plädoyer für Start-ups und zur Innovationsförderung. Aber als sie das in der Debatte vor einer Stunde tatsächlich hätten umsetzen können, stimmte die SVP dagegen. Es wäre mir lieber gewesen, Sie hätten Ihr Votum damals gehalten. Die Nutzung und Struktur der Roten Fabrik basiert auf Gemeindeabstimmungen der Jahre 1977 und 1987. Mit diesen Abstimmungen wurden der Erhalt und die Nutzung der Gebäude der Roten Fabrik als Zentrum für Freizeit, Kultur und Bildungsaktivitäten bestimmt. Zwischen den beiden Volksabstimmungen gab es einen Versuchsbetrieb. Die in der zweiten Gemeindeabstimmung vorgeschlagene Lösung, auf eine übergeordnete Trägerschaft zu verzichten, basierte auf diesem Versuchsbetrieb. Man gab der Roten Fabrik mit der zweiten Abstimmung unbefristete Betriebsbeiträge. Der Vorschlag der Motionäre würde den Betrieb der Roten Fabrik auf die drei Präsentationsräume einschränken und nur die Segelschule, der Quartiertreff und der Kindergarten würden weiter bestehen. Keinen Platz in diesem Vorschlag hätten das Atelier der Schule für Kunst und Design F+F, Büros und Sitzungszimmer der IG Rote Fabrik, das Druckatelier, der Proberaum des Theaters Hora, das Restaurant Ziegel oh Lac, die Shedhalle, der Spielbus der pädagogischen Aktion Zürich, der Veloladen, die Ateliers und Proberäume der IG Rote Fabrik und der Stadt wie Dock18, CB-Lab und Artists-in-Residence-Projekte. Die Reduktion würde nicht nur die Möglichkeiten der Roten Fabrik als Veranstaltungsort stark einschränken, sondern wäre insgesamt das Ende des Zentrums für Freizeit, Kultur und Bildungsaktivitäten der Gemeindeabstimmungen. Für einen Innovationshub oder Start-up-Cluster haben wir in der Stadt andere Zentren, die wichtig sind und sich insbesondere im Stadtzentrum manifestieren: in den Quartieren Escher-Wyss, Zürich-Oerlikon, Schlieren und auf dem Gelände des Innovationsparks Dübendorf. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP nimmt interessiert zur Kenntnis, dass für die SVP die drohende Zuwanderung von Start-up-Leuten plötzlich kein Problem mehr ist, wenn es darum geht, eine unliebsame Kulturszene zu verdrängen. Ich habe mir das lange Votum zu den problematischen Veranstaltungen angehört. Diese Debatte haben wir bereits geführt, als der Gesamtgemeinderat das Postulat überwies, das klar zum Ausdruck brachte, dass niemand hier unterstützen kann, dass antisemitische Veranstaltungen in subventionierten Betrieben stattfinden. Eine Veranstaltung zu nutzen, um die

Rote Fabrik unter dem Titel rassistisches Nest zusammenzufassen, finde ich schwierig. Die GLP lehnt die Motion ab und teilt die Einschätzung des Stadtrats, dass eine Umwandlung der Roten Fabrik in einen Innovationshub demokratischen Grundlagen widerspricht. Zwei Volksentscheide haben den Ort als Kulturzentrum verankert. Die GLP setzt sich sowohl für gute Rahmenbedingungen von Start-ups als auch für alternative Orte der Kreativität ein. Wieso man kulturelle und wirtschaftliche Innovation gegeneinander ausspielen sollte, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Politik muss sich um einen offenen Stadtraum bemühen, der sowohl wirtschaftliche Innovation als auch Kreativcluster ermöglicht. Es kann infrage gestellt werden, ob es ein Zeichen von Innovationsgeist ist, wenn der Gemeinderat Kulturinfrastrukturen zerschlagen und einen Ort, der eine Vielfalt von Nutzenden zusammenbringt, für ein Einzelvorkommnis bestrafen will. Wir lassen uns von der Innovationsrhetorik nicht blenden. Die GLP musste sich anhören, sie habe keinen Plan von Wirtschaftsliberalität. Ich erwarte deshalb eine Erklärung, wieso man ein städtisches Gebäude der Start-up-Szene zuführen sollte.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Motion klingt auf den ersten Blick attraktiv: Innovation, Start-ups, Wirtschaftsstandort stärken. Als Freisinnige stehen wir hinter solchen Zielen. Aber der Vorstoss ist weder pragmatisch noch zielführend. Die Motionäre betreiben Symbolpolitik, weil ihnen die Rote Fabrik nicht passt. Inhaltlich steht die Rote Fabrik auch nicht für das, was die FDP vertritt. Aber es ist demokratiepolitisch heikel, ein Kulturareal, das seine Legitimität durch Volksabstimmungen hat, abzuschaffen. Liberale respektieren Volksentscheide. Auch wenn wir die Inhalte kritisieren. Die Rote Fabrik hat Probleme. Das wissen wir alle. Nebst der Meinungs- und Kulturvielfalt erwarten wir auch faire Bedingungen gegenüber anderen Kulturinstitutionen. Institutionen, die gut wirtschaften und viel Publikum anziehen, sollen nicht darunter leiden, dass jene, die schlecht wirtschaften, die hohle Hand machen. Wir erwarten klare Auflagen und vor allem finanzielle Verantwortung. Die Stadt hat jahrelang zugeschaut, wie dort strukturelle Misswirtschaft gewachsen ist. Das ist kein Kultur-, sondern ein Führungsproblem. Was es jetzt braucht, ist Kontrolle und Transparenz – kein Kulturrasenmäher. Es braucht Budget- und Leistungskontrollen und selbstverständlich Nulltoleranz bezüglich antidemokratischer, antisemitischer oder gewaltverherrlichender Ideen und Inhalte. Das ist aber kein linkes oder rechtes Anliegen. Das ist Grundkonsens einer liberalen Demokratie. Zur Idee der Motionäre, die Rote Fabrik in einen privat betriebenen Innovationshub oder ein Start-up-Cluster umzuwandeln: Da gäbe es definitiv andere Möglichkeiten. Wir sollten zum Beispiel nicht dort Innovation verhindern, wo sie möglich oder geplant wäre. Die Stadt blockiert auf dem KIBAG-Areal seit Jahren Wohn- und Gewerberaum – mit einer Sturheit, die weder marktwirtschaftlich noch gesellschaftlich vertretbar ist. Wer wirklich wirtschaftsfreundliche Politik machen will, setzt dort an – anstatt Kulturareale umzunutzen, die per Volksentscheid klar definierten Zweckbindungen unterliegen. Die FDP will eine offene, vielfältige, finanziell verantwortungsvolle Kulturlandschaft. Wir möchten Innovation dort fördern, wo sie machbar ist und sinnvolle Möglichkeiten vorhanden sind. Wir möchten eine Stadt, die Eigentumsrechte respektiert und nicht selektiv gemäss einer ideologischen Laune durchgreift. Die Motion löst keines dieser Probleme.*

Yves Henz (Grüne): *Es ist einmal mehr an mir als jüngstem gewähltem Gemeinderat, die Fackel der Jugend weiterzutragen. Die Rote Fabrik ist ein Symbol davon, wie die Jugend für Zürich und die ganze Bevölkerung Freiheiten erkämpfte. Diese Motion ist eine Kampfansage an all diese Freiheiten, die die 80er-Bewegung erkämpfte. Die meisten wissen, dass Zürich vor den 80er-Protesten spiessig, leblos und bünzlig war. Diese Motion ist ein Angriff auf die gesellschaftliche Offenheit, auf die unkommerziellen freien Räume und auf die Jugend und Jugendkultur. Die Jugend, die sich all diese Räume physisch und diskursiv erkämpfte. Die SVP will zurück in eine Zeit, in der die Jugend keine Freiheit hatte und alles einer einheitlichen Logik des Bünzlitums folgte: keine laute*

Musik, Rückschritte bei der Gleichstellung, keine soziale Gerechtigkeit und Ignoranz gegenüber der Wohnungskrise. Die Rote Fabrik verkörpert einen politisch erkämpften Kulturort, der die Werte der Stadt Zürich – Freiheit, Gerechtigkeit und eine lebendige Stadtgesellschaft – darstellt. Es ist ein unverzichtbarer Leuchtturm der alternativen Kultur, den Gemeinderat und Gesellschaft mit allen Kräften verteidigen müssen. Die SVP zeigt ihr wahres Gesicht: Das rassistische Nest ist nicht in der Roten Fabrik, sondern in ihren eigenen Reihen. Das Postulat zeigt, dass der Kampf um Gerechtigkeit und Freiheit noch nicht vorbei ist. Wir müssen ihn jeden Tag und jeden Mittwoch weiterführen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion ablehnen, weil sie nicht zielführend ist. Wir haben heute darüber gesprochen, wo man einen Innovationshub fördern kann. Das Areal der Roten Fabrik ist aus unserer Sicht eindeutig der falsche Ort. Es ist und soll weiterhin ein Kulturort sein. In welcher Ausprägung und wofür er genau steht, ist keine Diskussion, die wir im Rahmen dieser Motion führen müssen.

Jean-Marc Jung (SVP): Es handelt sich nicht um eine totale, sondern nur um eine teilweise Umwandlung der Roten Fabrik. Wir sprechen auch nicht von einem Einzelereignis, sondern von sich repetierenden Ereignissen. Die Rote Fabrik ruft in ihren Räumlichkeiten immer mehr zu Hetze auf. Langsam wird es eine Hetz-Fabrik. Yves Henz (Grüne) hat gesagt, die Freiheiten seien von der Jugend erkämpft worden. Das stimmt. Aber diese Freiheiten wurden auch missbraucht. Es ist so, dass die IG Rote Fabrik mit den Gemeindeabstimmungen eine unbefristete Subvention erhalten hat. Aber das beinhaltet nicht das Dulden rassistischer Aktivitäten. Dieses Dulden bedeutet die Unterstützung eines solchen Gebarens. Leistungsvereinbarungen und Qualitätsstandards werden mit Füßen getreten. Damit zerfällt die Rechtsgrundlage der Volksabstimmungen für eine dauerhaft subventionierte Kulturinstitution im städtischen Kulturbudget. Subventionierte Institutionen müssen die Rechtsordnung, die Anti-Diskriminierungsnormen sowie grundsätzliche demokratische Werte einhalten. Das ist hier nicht der Fall.

Die Motion wird mit 12 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5353. 2024/585

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Zürich als «Menschenrechtsstadt», Verabschiedung einer Menschenrechtserklärung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4121/2024): Zürich soll zu einer Menschenrechtsstadt werden. Sie soll sich dazu erklären und verpflichten. Das Thema des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2023 der Ombudsstelle war das Thema Menschenrechte in der Stadt. Die Ombudsstelle setzte sich im Bericht intensiv mit Fragen rund um Menschenrechte auseinander und damit, wie diese gelebt werden können. Damit gab sie dem Parlament den Steilpass, dieses Anliegen aufzunehmen. Menschenrechte sind nicht einfach ein globales Ideal. Sie sind lokal erfahrbar. Menschenrechte zeigen sich in der Art, wie wir unsere Stadt gestalten, wie wir mit Vielfalt umgehen und soziale Gerechtigkeit ermöglichen. Zürich hat in dieser Hinsicht schon viel erreicht. Ein starkes Beispiel ist die Züri City Card. Sie soll Zugang zu städtischen Ange-

boten für alle Menschen in Zürich schaffen und ist ein Ausdruck gelebter Menschenrechte – konkret, greifbar, pragmatisch und solidarisch. Aber Zürich kann noch mehr. Die Motion fordert, dass wir diesen Weg bewusst weitergehen. Eine offizielle Menschenrechtserklärung, erarbeitet mit Experten, soll auch ein politisches Bekenntnis sein, das über richtige und wichtige Einzelmassnahmen hinausgeht. Es geht nicht um ein Label oder darum, uns mit etwas zu schmücken. Es ist ein Commitment der Stadt. Es gibt verschiedene internationale Beispiele, die zeigen, wie der Weg zur Menschenrechtsstadt erfolgreich gegangen werden kann. Graz ist die erste europäische Menschenrechtsstadt und hat mit klaren Strukturen und Prozessen gezeigt, wie Menschenrechte zur Richtschnur kommunaler Politik werden können. Salzburg, Wien, Köln und Nürnberg sind einige weitere Städte, die folgten und diesen Anspruch ernst nehmen und ihre Verwaltung, Angebote und Kommunikation konsequent entlang der Menschenrechte ausrichten. Zürich hat schon viele Voraussetzungen, um die erste Menschenrechtsstadt zu werden. Bei vielen bestehenden Angeboten von der Anti-Diskriminierungsarbeit über die Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen bis hin zu barrierefreier Mobilität handelt es sich um Bereiche, bei denen die Stadt Zürich mitten in der Umsetzung der Menschenrechte ist. Was fehlt, ist ein verbindendes Dach, das das Bekenntnis sichtbar macht und weiterentwickelt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Menschenrechtserklärung für Zürich nicht nur die Rechte einzelner stärkt, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Kultur in unserer Stadt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Menschenrechte zeichnen sich durch ihre universelle Geltung und Unveräusserbarkeit aus. Die praktische Umsetzung der Menschenrechte ist dabei massgeblich von ihrer Verankerung und Realisierung im nationalstaatlichen Rechtsrahmen abhängig. Menschenrechte sind also nicht nur auf der internationalen Ebene von Bedeutung, sondern schon heute für sämtliche staatlichen Akteure in der Schweiz – und damit auch für die Stadt Zürich – bindend. Die Stadt Zürich trägt deshalb in zahlreichen Lebensbereichen wie zum Beispiel beim Wohnen, bei der Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Integration, Gleichstellung oder bei politischen Rechten eine unmittelbare Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb anerkennt der Stadtrat die Bedeutung einer systematisch menschenrechtsorientierten Ausrichtung des staatlichen Handelns ohne Wenn und Aber. Das Konzept, in dem die Menschenrechtsstadt erläutert wird, ist für den Stadtrat eine geeignete Grundlage, um bestehende Massnahmen sichtbarer zu machen, sie zu bündeln und gegebenenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat unterstützt deshalb das Anliegen der Motion. Nicht vergessen darf man dabei, dass Menschenrechtsstädte auch eine gewisse internationale Ausstrahlung haben. Obwohl der Stadtrat das Anliegen der Motion unterstützt, beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Dies vor allem deshalb, weil die institutionellen Grundlagen zu schaffen sind. Die Verabschiedung einer Menschenrechtsstadt-Erklärung fällt in die Kompetenz des Stadtrats. Beim Menschenrechtsbeirat, der die Menschenrechtsstadt-Erklärung formulieren soll, handelt es sich rechtlich betrachtet um eine beratende Kommission des Stadtrats nach Artikel 68 der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeit für die Einsetzung einer solchen Kommission liegt beim Stadtrat. Der Gemeinderat ist gemäss Artikel 47 der Gemeindeordnung ebenfalls befugt, Kommissionen einzusetzen. Diese müssen aber für die Wahrung seiner parlamentarischen Aufgaben nötig sein und dürfen nicht mit Personen ausserhalb des Gemeinderats besetzt werden. Die Menschenrechtsstadt-Erklärung entspricht aufgrund ihres Rechtscharakters nicht einer Verordnung oder einem Erlass, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen würde. Eine solche Deklaration begründet keine neuen individualrechtlichen Ansprüche. Sie bestätigt vielmehr die bestehende Rechtslage und Rechtsansprüche, die darauf basieren. Als politisches Bekenntnis oder als Deklaration kommt der Menschenrechtsstadt-Erklärung der gleiche Rechtscharakter wie einer städtischen Strategie oder Leitlinie zu. Darum gehört sie nach

Artikel 79 der Gemeindeordnung in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Stadtrats. Man kann aber festhalten, dass die politisch-symbolische Bedeutung der Menschenrechtsstadt-Erklärung über jene einer gewöhnlichen städtischen Strategie hinausreicht. Trotzdem ändert sich der rechtliche Charakter dadurch nicht. Der Stadtrat ist bereit, dem Gemeinderat mit einer separaten Weisung Bericht über die Prüfung des Postulats zu erstatten. Es ist im Sinn der Idee der Menschenrechte, wenn sich der Gemeinderat an die Kompetenzordnung hält – diese fusst auf der Idee der Gewaltenteilung.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Menschenrechte sind der Kern unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats. Die Achtung der Menschenwürde, die Gleichbehandlung und Freiheit des Einzelnen sind für uns keine Floskeln, sondern etwas, das wir jeden Tag aktiv umsetzen und leben müssen. Gerade deshalb braucht es kein neues Label Menschenrechtsstadt und auch kein neues Gremium, das zeigen soll, dass wir die Menschenrechte ernst nehmen. Wie STP Corine Mauch gesagt hat, sind Menschenrechte universell. Die Schweiz und damit auch die Stadt Zürich sind durch die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und diverse ratifizierte UNO-Pakte schon lange verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren und umzusetzen. Zürich ist heute schon eine Menschenrechtsstadt. Wir haben viele funktionierende Strukturen, die sich tagtäglich für Menschenrechte, Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe einsetzen. Was die Motion fordert, ist reine Symbolpolitik. Sie will ein Label und einen Beirat schaffen – ohne konkrete Verbesserungen für die Bevölkerung. Das bedeutet zusätzliche Bürokratie, Kosten und Aufwand, bringt aber keinen eigentlichen Nutzen. Zürich braucht keine weitere Etikette. Entscheidend ist nicht, was auf dem Papier steht, sondern was im Alltag passiert. Menschenrechte werden nicht durch neue Labels gestärkt, sondern durch konsequentes Handeln. Die Verwaltung soll ihre Ressourcen dort einsetzen, wo sie tatsächlich etwas für die Menschenrechte bewirken kann. Gerade weil wir die Menschenrechte hochhalten, lehnen wir die Motion und die Umwandlung in ein Postulat ab. Wir setzen uns nicht mit Symbolpolitik, sondern mit Taten für die Menschenrechte ein.

Stefan Urech (SVP): Ich kann meiner Vorrednerin in allen Punkten zustimmen. Meinen linken Vorrednerinnen möchte ich sagen: Ich habe in diesen vielen Jahren selten so viele Sätze ohne Inhalt gehört. Es handelt sich um einen akademischen Worterguss ohne konkrete Punkte. Ich frage mich, was man genau will und wo genau das Problem ist. Eure linken Professoren an der Uni Zürich und Uni Bern wären stolz auf das Geschwurbel. Ausserhalb eurer Bubble sind wir kritischer. Es handelt sich um einen perfiden Versuch, den eigenen Wahlkampf staatlich finanzieren zu lassen. Es wird im ganzen Text nicht ein Beispiel gebracht, wo Menschenrechte in der Stadt Zürich nicht respektiert oder mit Füßen getreten würden. Stattdessen wird aufgezählt, was die linke Seite alles gut mache wie zum Beispiel die Züri City Card oder den Genderstern. Erst ganz am Schluss wird geschrieben, dass es darum gehe, in der Bevölkerung ein Bewusstsein zu schaffen. Ein Bewusstsein dafür, wie toll Sie und Ihre Vorstösse sind. Ich würde gerne ein Bewusstsein für die Bundesverfassung schaffen. Die Stadtpräsidentin und die Motionäre haben die Bundesverfassung weder mündlich noch schriftlich erwähnt. Wir sind kein Stadtstaat wie Venedig oder Dubrovnik, der Erklärungen unterzeichnen oder Verfassungen verabschieden muss. Wir sind eine Stadt im Kanton Zürich im Land Schweiz. Wir haben eine Bundesverfassung und auf diese ist die SVP stolz, weil sie alle Menschenrechte und wichtigen Grundrechte beinhaltet. Deshalb braucht es keine eigenständige Erklärung der Stadt Zürich und kein Bewusstsein für linke Anliegen.

Luca Maggi (Grüne): Die Grünen-Fraktion hat die Miteinreichung der Motion kritisch diskutiert. Einerseits sind wir der Meinung, dass es in den heutigen Zeiten Sinn macht,

wenn sich demokratische Städte und Länder zusammenschliessen und zu den Menschenrechten, dem UNO-Pakt II und der Bundesverfassung bekennen. Es ist wichtig, dies symbolisch in die Welt und nach Europa zu tragen. Andererseits besteht die Gefahr, dass es zu einer Alibiübung verkommt und ein weiteres Abzeichen wird, mit dem man sich rühmt, ohne dass Verbesserungen entstehen. Der Einsatz für Grund- und Menschenrechte passiert selten dort, wo es politisch viel Anerkennung oder Ruhm zu gewinnen gibt. Er passiert meistens dort, wo es wehtut. Auf die Stadt Zürich bezogen könnte man sagen, dass der Einsatz für Menschenrechte bspw. dort anfängt, wo wir darüber diskutieren, ob wir ein Sozialinspektorat führen, wie wir mit unbewilligten Demonstrationen umgehen oder was die Lebensumstände in unseren Asylunterkünften wie der Städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli sind. Auf einer rein oberflächlichen deklaratorischen Ebene ist es völlig klar, dass wir ein Staat sind, der die Menschenrechtsvereinbarungen anerkennt und unterzeichnet. Das wird das Entscheidende sein, wenn wir dieses Postulat umsetzen. Sind wir bereit, dort die Hebel anzusetzen und einen kritischen Ausschuss zu schaffen, der Inputs und konkrete Verbesserungsvorschläge gibt? Falls ja, kann Zürich als Menschenrechtsstadt etwas erreichen. Wenn das nicht passiert, laufen wir Gefahr, dass es einfach ein Label wird, das nicht viel bewirken wird.

Karin Weyermann (Die Mitte): Luca Maggi (Grüne) hat die Diskussion, die dazu geführt werden muss, sehr gut beschrieben. Nur kamen wir zu einem anderen Schluss. Die Entstehungsgeschichte der Motion wurde beschrieben. Sie basiert auf dem Bericht des Ombudsmanns aus dem Jahr 2023, der sich dieses Themas angenommen hatte. Die linke Seite nahm diesen Steilpass wenig überraschend auf. Im Bericht ist aber auch zu lesen, dass die Stadt Zürich schon ziemlich alle Voraussetzungen für eine Menschenrechtsstadt erfüllt. Damit sind wir genau beim Punkt. Eigentlich ist es nichts anderes als ein Stempel, dass wir gut sind. Das brauchen wir nicht. Es ist wichtig, dass wir es leben und die von Luca Maggi (Grüne) angesprochenen Diskussionen führen. Auch wenn wir am Schluss zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, was Menschenrechte im Detail sind und wie sie eingehalten werden, ist die Diskussion richtig. Das machen wir aber nicht, indem wir diesen Vorstoss als Motion oder Postulat überweisen. Das machen wir Mittwoch für Mittwoch in diesem Saal, das machen wir im Stadtrat und mit der Bevölkerung oder mit unseren Taten im Alltag. Dafür stehen wir ein, aber die Motion oder das Postulat wird die Fraktion Die Mitte/EVP ablehnen.

Tanja Maag (AL): Grund- und Menschenrechte haben nichts mit links und rechts zu tun. Sie sind eine Selbstverständlichkeit. Sie zu leben, ist für uns keine Frage. Wir unterstützen das Anliegen im Bewusstsein, dass es die Symbolik eines Papiers umfasst. Weil das Thema aber von der Ombudsstelle aufgebracht wurde, messen wir ihm Bedeutung bei. Es geht darum, einen Diskurs strukturiert zu gestalten und zu pflegen, das Thema zu bewirtschaften und sichtbar zu machen. Da die Forderung einer Menschenrechtserklärung nicht motionabel ist, unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Ronny Siev (GLP): Menschenrechte sind auf völkerrechtlicher und Verfassungsebene bereits verankert und universell gültig. Die Idee, Menschenrechte kommunal zu verankern, finden wir positiv. Dadurch erhalten Menschenrechte eine zusätzliche Wichtigkeit und werden auch auf unserer Ebene systematisch behandelt. Wie gut das funktionieren wird, wissen wir noch nicht. Graz hat das als erster Ort eingeführt. Dort gab es im Jahr 2020 einen Anschlag gegen die Synagoge. Der Präsident der jüdischen Gemeinde wurde dabei verletzt. Der Menschenrechtsrat führte dann einen Synagogen-Sonderausschuss ein und es wurden verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel Objektschutz eingeführt. Zusätzlich wurden 500 000 Euro aus der Stadtkasse für Führungen von Schulklassen in der Synagoge investiert. Was hat das gebracht? Leider gab es in den letzten Jahren wieder Unruhen. Es gibt Leute, die vor der Synagoge Unruhe stiften und der Präsident der Gemeinde erhält weiterhin viele hasserfüllte Zuschriften. Dieses Jahr

gab es wieder einen Anschlag gegen die Synagoge von Graz. Trotzdem finden wir es gut, dass auf städtischer Ebene etwas gemacht wird. Weil wir aber gehört haben, dass der Beirat nur vom Stadtrat eingeführt werden kann, unterstützen wir nur das Postulat.

Sanija Ameti (Parteilos): *Jeder Widerstand hat ein Symbol. Wenn unsere Demokratie wehrhaft ist, leistet sie Widerstand. Autoritäre Herrscher fürchten Menschenrechte, weil sie als individuelle Freiheitsrechte politisches Handeln und Zwang begrenzen. Die individuellen Freiheitsrechte, gerade auch als Menschenrechte, sind das Fundament der liberalen Demokratie. Autoritärer Machtaufbau geht deshalb immer auch mit der Verachtung und Schwächung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten einher – gegen innen und aussen. Nirgendwo werden die Begeisterung und das Verständnis für Demokratie, individuelle Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte so sichtbar und erlebbar gemacht wie in der Gemeinde: der kleinsten staatlichen Einheit, in der Menschen anhand konkreter Lebenssachverhalte miteinander zu tun haben. Nicht durch die Verfassung, sondern durch die kommunalen Angebote in Zürich wird die menschenrechtliche und demokratische Dimension unseres Staats an die Menschen herangetragen. In Zeiten des autoritären Backlashs müssen wir unsere Entschlossenheit für die liberale Demokratie noch stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung tragen. Das macht ein Symbol. Die Motion, die Stadt Zürich zur Menschenrechtsstadt zu machen, ist ein konkreter und wichtiger Schritt in diese Richtung. Nicht nur für die Stadt Zürich, sondern als Vorbild für die Schweiz und die Welt, weil Demokratien nie einfach nur Demokratien für sich selbst sind. Sie sind auch Hoffnungsträger für alle Menschen, die sich nach Freiheit sehen.*

Michael Schmid (FDP): *Ich knüpfe am gehaltvollen Votum von Luca Maggi (Grüne) an. Er sagte, die Diskussion über Menschenrechte müsse bereit sein, dort hinzugehen, wo es wehtue. Das stimmt. Man muss aber ergänzen, dass man bereit sein muss, dort hinzugehen, wo es der Mehrheit wehtut. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass in allen Voten um die Menschenrechtsstadt das Recht auf Eigentum oder Wirtschaftsfreiheit nicht vorgekommen ist. Wenn der Prozess Menschenrechtsstadt weiterginge, würde dieses Thema von unserer Ratsseite sicher eingebracht. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus der grundsätzlichen Überlegung der Universalität der Menschenrechte als Motion oder Postulat ab. Die Stadtpräsidentin sagte, es wäre ein wichtiges Signal, wenn wir auf diesem Weg weitergingen. Wir sind der Meinung, dass es ein fatales Signal wäre. Das Signal nämlich, dass wir davon ausgehen, dass es in diesem Land zwei Klassen von Menschenrechten gibt. Wir sind der Überzeugung, dass die Grundrechte von Aadorf bis Zwingen für alle Gemeinden und Staatsebenen gleich gelten müssen. Die Zeit der Sonderbünde ist in diesem Land zum Glück vorbei.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): *Bei allem Respekt vor den Menschenrechten: Wenn man das auf der Mikroebene verbriefen will, ist es wirkungslos. Wenn man es auf nationaler Ebene anschaut, wird es bereits gelebt, weil es verbrieft ist. Es kommt auf das Leben an und nicht auf Deklarationen, die nur Lippenbekenntnisse sind. So gesehen, rennt die Motion oder das Postulat offene Türen ein. Es geht nur noch um ein Label und das ist am Ende ein Feigenblatt. Man muss sich für Menschenrechte einsetzen. Ich sehe das stark auf der Makroebene. Sanija Ameti (Parteilos) hat richtig bemerkt, dass es immer mehr autoritäre Herrscher gibt. Diesen entgegenzutreten, ist richtig. Dazu braucht es manchmal auch eine nicht sehr populäre humanitäre Intervention. Gerade pazifistische Kreise hintertreiben das oft und fördern damit die autoritären Herrscher. Diese Motion hat die internationale Ebene nicht im Blick, das ist verantwortungslos.*

Moritz Bögli (AL): *Ich finde das Grundrechtsverständnis der FDP spannend. Ich lese dann gern in der EMRK, wo dort Wirtschaftsfreiheit vorkommt. Gleichzeitig muss ich Michael Schmid (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos) und Luca Maggi (Grüne)*

Recht geben. Es ist nett, dass sich alle Fraktionen zu den Menschenrechten bekennen. Aber am Schluss geht es darum, wie man sie lebt und wie wir politisch und gesellschaftlich damit umgehen. Ich bin von der Verwirklichung und Umsetzung der Grundrechte mittelmässig begeistert, wenn ich dieses Parlament und die städtische Verwaltung anschau. Wir stimmen dem Postulat zu, weil wir ein Signal senden wollen. Aber am Schluss ist es nicht mehr als ein Signal. Ich hoffe, dass sich das Parlament in den kommenden Debatten über das Recht auf Asyl, Unterstützung in einer Notsituation oder Versammlungs- und Meinungsfreiheit an diese Debatte erinnert und auch so abstimmt.

Rahel Habegger (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Alle Fraktionen haben ein Commitment zu den Menschenrechten abgegeben. Ich freue mich auf viele Debatten bzw. keine Debatten mehr, wenn es um bezahlbaren Wohnraum, Massnahmen gegen Obdachlosigkeit, die Stärkung und den Ausbau von Arbeitsmarkstipendien, die konsequente statistische Erfassung von Hate Crimes, den Ausbau von Anti-Rassismus-Massnahmen, vermehrte städtische Aktionspläne, Fachstellen zu Anti-Diskriminierung, die Abkehr vom Zwang in der Sozialhilfe usw. geht. Ich freue mich, wenn wir alle Fraktionen, die sich für Menschenrechte ausgesprochen haben, beim Wort nehmen und wir uns einstimmig für all diese Anliegen aussprechen können. Bei der Rechtsauffassung zur Motionabilität kamen wir zu einer anderen Einschätzung. Aber wir nehmen es so zur Kenntnis und stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu.

Das Postulat GR Nr. 2025/517 (statt Motion GR Nr. 2024/585, Umwandlung) wird mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung der folgenden Geschäfte von der heutigen Tagliste bekannt:

- TOP 14, GR Nr. 2024/587, «Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024: Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massen- und/oder Leerkündigungen»
- TOP 15, GR Nr. 2025/2, «Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025: Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37»

Tanja Maag (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Nichtabsetzung von TOP 14 und 15.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 46 gegen 64 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

5354. 2025/417

**Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.09.2025:
Brückenschlag mit der Stadt Amed/Diyarbakır, Reise einer gemeinderätlichen
Delegation im Einklang mit den ökologischen Prinzipien der Stadt**

Yves Henz (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5115/2025): Wenn US-Präsidenten, die Junge Tat und andere faschistische Gruppierungen Mauern bauen wollen, antworten wir mit Brücken. Mit diesem Beschlussantrag wollen wir die Stärkung der Brückenschlag-Stadt Amed/Diyarbakır vorantreiben und damit die Stärkung von Demokratie, Ökologie und Minderheitenschutz über Zürich hinaus. Der

*Brückenschlag der Stadt Zürich hat eine bald zehnjährige Geschichte. Nach der Gründung im Jahr 2016 besuchten die Co-Bürgermeister*innen von Amed/Diyarbakır Zürich. Leider kam der Brückenschlag später ins Stocken, als die beiden Co-Bürgermeister*innen undemokratisch abgesetzt und aus rein politischen Gründen und Demokratiefeindlichkeit ins Gefängnis gesteckt wurden. Zum Glück konnte mit der demokratischen Wahl von Serra Bucak und Doğan Hatun ein weiterer Höhepunkt in der langen Geschichte des Brückenschlags erreicht werden. Im Februar 2025 hat Serra Bucak, die Co-Bürgermeisterin von Amed/Diyarbakır, mit ihrer Delegation Zürich besucht und im Gemeinderat eine kurze Rede gehalten. Darin lud sie uns alle herzlich ein, ihre Stadt zu besuchen., Das kurdische Neujahr «Newroz» im Frühjahr wäre aus ihrer Sicht ein guter Zeitpunkt für den Besuch. Der Beschlussantrag fordert, dass endlich – analog zum Brückenschlag Zürich–Uri – eine Delegation von maximal 14 Personen Amed besucht. Mit zukünftig einem Besuch pro Legislatur soll die demokratische Brücke zwischen den beiden Städten weiter gestärkt werden. Das natürlich nur, wenn eine demokratische Regierung im Amt ist. Die Gravitation dieser Worte mussten wir leider erfahren. Zu den Emissionen dieser Reise, die zweifellos anfallen, soll ein CO₂-reduzierendes Projekt in Amed unterstützt werden. Von rechter Seite wird uns sicher ein Fehler in der Logik oder Doppelmoral vorgeworfen. Aber die Grünen haben die Ökologie im Blick. Der ökologische Nutzen durch die Zusammenarbeit der Städte wird weitaus grösser als die ökologischen Kosten der Reise sein. Das stellt die Kompensation und weitere Zusammenarbeit in Zukunft sicher.*

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Ich habe nachgeschaut, wer vor knapp zehn Jahren im Rat war: Weniger als 30 der Anwesenden erlebten den Startschuss. Ich war an vorderster Front dabei. Ich habe die beiden Personen im Namen des Gemeinderats empfangen, sie willkommen geheissen, ein Gespräch mit ihnen geführt und mich gefreut, sie als Ratspräsident in Zürich begrüßen zu können. Ich finde Austausch grundsätzlich gut und bedauerte es, dass die beiden im Gefängnis interniert wurden. Das zeigt, dass gewisse Länder die Demokratie nicht hochhalten und wie wichtig es ist, dass die Schweiz unabhängig bleibt. Trotzdem unterstützt die SVP den Beschlussantrag nicht. Mit dem Austausch haben wir kein Problem und es gibt heute sehr gute Möglichkeiten dazu. Es gäbe eine Zugverbindung in die Hauptstadt der Türkei, aber der zweite Teil der Reise innerhalb der Türkei wäre hartnäckig. Gleichzeitig sollte man nicht mit einer Reise anfangen, sondern mit dem Sinn und Zweck eines Brückenschlags. Mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landrat Uri ist es gegenseitig. Hier fehlt mir die Diskussion über die Innovation und den Sinn und Zweck. Beim Beschlussantrag geht es nur um die Reise. Eine Zürcher Delegation soll nach Diyarbakır fahren. Was in der Begründung steht, ist nur Begründung – kein Antrag. Was man haben will, muss man in den Antrag schreiben. Das Beste wäre, den Antrag zurückzuziehen und mit anderen Anträgen weiterzumachen, die sich nicht um uns drehen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, so lange über eine Reise zu diskutieren.*

Persönliche Erklärung:

Sibylle Kauer (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Zurechtweisung von Yves Henz (Grüne) bei seinem Votum zur Vorstellung des Beschlussantrags durch das Präsidium.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Sibylle Kauer (Grüne).

Weitere Wortmeldungen:

Niyazi Erdem (SP): Wegen der fast zehn Jahre dauernden Zwangsverwaltung hatten wir fast keine andere Wahl, als den Austausch mit Amed/Diyarbakır zu beschränken. Seit den Wahlen im Jahr 2024 ist der Austausch wieder möglich. Co-Präsidentin Serra Bucak war im Februar 2025 in der Stadt Zürich. Sie hat sich für viele verschiedene Themen interessiert und der technische, politische und ökologische Austausch war sehr spannend. Ich würde den Austausch gerne wieder pflegen und intensivieren und eine Delegation nach Diyarbakır schicken. Diyarbakır ist eine Stadt, in der die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern möglich ist. Eine Frau kann Präsidentin werden. Das ist demokratisch im Nahen Osten unmöglich. Wenn eine Frau aus dem Nahen Osten Präsidentin werden kann, können wir auch erreichen, dass es im Nahen Osten weniger Krieg gibt. Wir können etwas am männergemachten Krieg verändern und Minderheiten unterstützen. Deshalb werden wir den Beschlussantrag unterstützen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Kurz nach dem Studium wollten ein Kollege und ich über das Auffahrtswochenende mit dem Zug nach Kiew fahren. Wir haben es uns gut überlegt und dachten, dass wir so etwas von der Landschaft und Distanz sehen. Als wir uns genauer damit befassten, merkten wir: Wir hätten, kaum angekommen, schon wieder auf dem Rückweg sein müssen. Über eine solche Distanz ist es ein Ding der Unmöglichkeit, in sinnvoller Art und Weise anzukommen. Nach Diyarbakır zu gehen, wäre eine sehr gute Idee. Da gebe ich Niyazi Erdem (SP) recht. Aber wenn, dann auf dem Luft- und nicht auf dem Landweg. Auf dem Luftweg wäre ein Ausflug von zwei bis drei Tagen – analog zu einer normalen Kommissionsreise – möglich. Ansonsten sind wir zwei Wochen unterwegs. Das können sich die wenigsten in einem beruflichen Verhältnis leisten. Ich bin niemandem böse, wenn er, sie oder es sich zwei Wochen Ferien nimmt. Aber ich sehe keinen Grund, eine zweiwöchige Reise auf Staatskosten zu finanzieren und zu organisieren. Ich habe die Rede der Bürgermeisterin von Diyarbakır gehört. Auch die Fraktion Die Mitte/EVP hat sie bei sich begrüsst und empfangen. Wir haben ihren Worten aufmerksam, beeindruckt und teilweise schockiert zugehört. Nichtsdestotrotz haben wir uns entschieden, diese Reise in dieser Form nicht zu unterstützen. Entweder machen wir einen Brückenschlag mit pragmatischen Verkehrsmitteln oder wir lassen es.

Michele Romagnolo (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Beschlussantrag und die geplante Reise einer Delegation nach Amed ab. Oder brauchen Sie Gratisferien auf Kosten der Steuerzahler? Eine solche Reise widerspricht den ökologischen Grundsätzen der Stadt Zürich und dem Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Mit den heutigen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten ist es nicht nötig, physisch zu reisen. Der Austausch kann einfach und ressourcenschonend online über Videokonferenz erfolgen. Sie sind gegen Autos, Flugzeuge und fossil angetriebene Fahrzeuge. Deshalb könnten Sie Rückgrat zeigen und zu Fuss oder mit dem Lastenvelo gehen.

Tanja Maag (AL): Der Stadtrat wollte das damalige Postulat, das eine Städtepartnerschaft forderte, ablehnen. Er begrüsst stattdessen einen Brückenschlag Diyarbakır–Zürich. Der Gemeinderat ging auf diesen Kompromiss ein. Das Komitee des Brückenschlags veranstaltete immer wieder Aktivitäten und konnte gemäss Stadtrat auf dessen fachliche und politische Förderung zählen. In der Realität war es aber so, dass die beschlossene Summe von 10 000 Franken als Unterstützung für den Brückenschlag, um Aktivitäten zu organisieren und eine Delegation aus Diyarbakır zu empfangen, von der AL ins Budget gestellt wurde. Im Februar 2025 durften wir den Besuch empfangen. Nun ist es Zeit, uns solidarisch zu zeigen und den Besuch zu erwidern. Von den Parlamentsdiensten organisiert bedeutet nicht, dass sie der Delegation am Morgen die Brote streichen. Es geht um Abklärungen, die auch im Rahmen einer Kommissionsreise vorgenommen würden. Es ist nirgends die Rede davon, dass die Delegation zwei Wochen auf

Staatskosten leben würde. Hätten wir nicht geschrieben, dass die Reise nach ökologischen Kriterien vor sich gehen sollte, hätten Sie uns die Flugzeugnutzung vorgeworfen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Ich habe nichts gegen einen Brückenschlag. Ich schätze die Kurden sehr. Sie haben meinen vollen Respekt. Ein Brückenschlag muss natürlich auf der persönlichen Ebene stattfinden. Mit einer Videokonferenz geht so etwas nicht. Da spielen einfach emotionale Momente eine Rolle. Das kann man nicht auf einer elektronischen Ebene abwickeln. Der Beschlussantrag will, dass die ökologischen Prinzipien der Stadt hinter die Reise gelegt werden. Demnach ist das Flugzeug des Teufels, das Auto satanisch. Dann bleibt der Zug. Aber dort gibt es auch Fragezeichen, weil der Zug von Istanbul nach Anatolien möglicherweise nicht elektrifiziert ist. Selbst wenn es durchgehend elektrifiziert wäre, brauchen Züge sehr viel Strom. Da werden also auch Löcher in die Reserven gerissen. Es braucht Kraftwerke, die den Strom erzeugen. Es bleibt also noch eine Fahrt mit dem Velo und weil man das Gepäck mitnehmen muss, braucht es ein Lastenvelo. In Anatolien ist es im Winter aber eiskalt und im Sommer drückend heiss. Mit anderen Worten: Gesund ist es nicht, dort mit dem Velo zu fahren. Wollen Sie eine Reise machen, die Leben und Gesundheit gefährdet? Nein, danke.

Sven Sobernheim (GLP): Ich finde es schön, dass der Brückenschlag in der Erinnerung von Tanja Maag (AL) ein Kompromiss war. In meiner Erinnerung sagten der Stadtrat und die Stadtpräsidentin, man solle sie mit dem Thema in Ruhe lassen. Der Brückenschlag war eine Notlösung, weil eine Städtepartnerschaft in der Kompetenz des Stadtrats liegt und dieser lieber nach San Francisco als mit dem Zug in die Türkei reist. Die GLP stand Städtepartnerschaften und Brückenschlägen immer kritisch gegenüber. Wir haben bei Beschlussanträgen Stimmfreigabe und lehnen den Antrag mehrheitlich ab. Ein Teil wird zustimmen, um zu sehen, wie die Delegation zwei Tage im Zug reist.

Stefan Urech (SVP): Ein Wort zum Votum von Yves Henz (Grüne): Es ist bezeichnend, dass jedes Mal, wenn Beispiele für zeitgenössischen Faschismus oder faschistische Regierungen gebracht werden, nicht Beispiele wie die Taliban oder die Hamas genannt werden. Stattdessen wird auf Donald Trump oder uns verwiesen. Wenn man diese Beispiele für faschistische Regierungen nimmt, ist das eine groteske und geschmacklose Verharmlosung des Faschismus und ein Hohn für alle Opfer, die aufgrund faschistischer Regierungen sterben mussten. Zum Beschlussantrag: Man muss in der Türkei keine Bäume pflanzen lassen. Der Weg mit dem Zug ist möglich, das habe ich für eine Kolonne abgeklärt. Wenn man keinen Anschluss verpasst, dauert die Reise vier bis fünf Tage. Ich kippe deshalb in die Richtung, den Beschlussantrag anzunehmen. Vielleicht möchte ich noch ergänzen, dass ihr zu zweit pro Fraktion geht – wenn möglich in den ersten zwei Dezemberwochen, dann ist es nicht so heiss. Sicher habt ihr abgeklärt, ob man mit dem Zug nach Diyarbakır reisen kann. Trotzdem schreibt ihr, dass man es kompensieren soll, wenn man nicht mit dem Zug reisen kann – weil ihr keine Lust habt, so lange Zug zu fahren und lieber fliegt. Es handelt sich um ein politisches Schaulaufen. Wir müssten uns zuliebe zustimmen, damit ihr die Zugreise in Angriff nehmen müsstet.

Jehuda Spielman (FDP): Ob es wirklich Sinn macht, als Gemeinderat tagelang mit dem öffentlichen Verkehr quer durch Europa bis nach Asien zu reisen, darf man bezweifeln. Gemäss Google Maps dauert die Reise nach Diyarbakır pro Weg mindestens zwei Tage, wenn man mit dem FlixBus fährt. Wenn man die Reisezeit und den Aufenthalt zusammenrechnet, ist man mindestens eine Woche unterwegs. Aber mein Hauptproblem mit diesem Beschlussantrag ist grundsätzlicher. Bei der Volksabstimmung zur Verdoppelung der Gemeinderatsentschädigung hatte die FDP ein Plakat mit einer Karikatur. Darauf sah man zwei Personen, die sich an einer Schatztruhe bedienen. Genauso fühle ich mich heute. Es gibt offenbar Leute im Gemeinderat, die gerne reisen und Zeit dafür ha-

*ben. Anstatt diese Reisen selber zu bezahlen, wollen sie diese über die Stadtkasse finanzieren. Die Reisen werden also von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert, die sich solche Reisen finanziell nicht leisten und nicht einfach zwei Wochen freinehmen können. Man will auch, dass die Parlamentsdienste die Reise organisieren. Die Verwaltung wird zum persönlichen kostenlosen Reisebüro umfunktioniert. Das Ganze soll dann auch noch in jeder Legislatur stattfinden. Wir sind nicht die aussenpolitische Kommission des Nationalrats. Wir sind in der Lokalpolitik. Deshalb wären wir auch dagegen, wenn die Reise mit dem Flugzeug stattfände. Das hat nichts mehr mit dem Brückenschlag zu tun. Es handelt sich um Selbstbedienung auf Kosten der Steuerzahler*innen.*

Yves Henz (Grüne): *Es ist bezeichnend, dass man auf Polemik zurückgreift, wenn man nicht so gute Argumente hat. Wir weisen diese Polemik zurück. Kommissionsreisen sind in diesem Rat eine etablierte Praxis. Diese wurden auch von niemandem infrage gestellt. Deshalb ist es eine Doppelmoral, solche Angriffe auf eine Delegation zu fahren.*

Moritz Bögli (AL): *Yves Henz (Grüne) hat es angetönt: Kommissionsreisen sind etwas, das dieser Rat gerne und oft tut. Die FDP-Fraktion lehnte eine Reduktion der Kommissionsreisen ab, obwohl das den grössten Effekt in Bezug auf Netto-Null hätte. Gleichzeitig wirft uns die FDP bei diesem Antrag vor, dass wir unnötig auf Staatskosten herumreisen würden. Sie hingegen haben einen Stadtpräsidiumskandidaten, der gerne auf Staatskosten von der Kommissionsreise nach Hause fliegen würde. Diese Inkonsistenz bleibt unbeantwortet, weil euch die vorliegende Zusammenarbeit inhaltlich nicht passt.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 63 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2025/417

Brückenschlag mit der Stadt Amed/Diyarbakır, Reise einer gemeinderätlichen Delegation im Einklang mit den ökologischen Prinzipien der Stadt

Um den Brückenschlag zwischen der Stadt Zürich und der Stadt Amed/ Diyarbakır zu stärken, soll eine Delegation von Gemeinderatsmitglieder nach Amed/ Diyarbakır durch die Parlamentsdienste organisiert werden. Diese Reise soll im Einklang mit den ökologischen Prinzipien der Stadt Zürich möglichst auf dem Landweg erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

5355. 2025/457

Beschlussantrag von Roger Bartholdi (SVP), Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.10.2025:

Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK

Roger Bartholdi (SVP) *begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5214/2025): Die Stadt Zürich stand in den Medienberichten – nicht zum ersten Mal – nicht gut da. Bei diesem Antrag geht es um die beiden Fälle, die unbestritten sind. Es geht um Sicherheit. Wenn man in Notfällen oder Situationen wie diesen eine Blaulichtorganisation anruft und es heisst, man habe keine Ressourcen, man könne nicht kommen oder man solle zu einem Polizeiposten gehen, beunruhigt mich das. Es geht darum, die Fakten herauszufinden. Wir möchten wissen, ob es sich um Einzelfälle handelt. Es geht*

nicht darum, jemanden zu kritisieren. Wir schätzen den Einsatz aller Blaulichtorganisationen rund um die Uhr. Es stellt sich aber die Frage, ob Zürich noch eine sichere Stadt ist. Auf der zweiten Seite führte ich die Vision der Stadtpolizei auf, wie sie auf der Homepage steht: «Die Stadtpolizei Zürich (Stapo) ist während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Zürich und seine Bevölkerung da. Sie sorgt für Sicherheit und Ordnung.» Wenn es sich dabei nicht um ein Lippenbekenntnis handelt, müssen Taten folgen. Es darf keine solchen Vorfälle mehr geben. Es kann sein, dass bei diesen beiden Fällen mehrere Sachen zusammenkamen. Aber das wissen wir nicht. Deshalb muss es geklärt werden. Es braucht keine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), sondern eine normale Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und einen Bericht. Es geht um unsere Sicherheit. Wenn man anruft, will man nicht hören, die Polizei könne nicht kommen. Es gibt Indizien, weshalb es so war. Wenn das Knabenschieszen der Grund war, stellt sich die Frage, weshalb man nicht genügend Ordnungskräfte – nicht nur eigene – organisiert hatte. Wann das Knabenschieszen stattfindet, ist weit im Voraus bekannt. Am Eurovision Song Contest (ESC) in Basel waren auch Einsatzkräfte aus Zürich im Einsatz. Natürlich kann man sagen, es habe noch eine Demonstration stattgefunden. Aber wenn man sieht, wie viele Demonstrationen an einem Samstag stattfinden, muss man mit allergrösster Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass zwei Ereignisse miteinander stattfinden. Aus Sicht der SVP-Fraktion muss die Polizei ihren Auftrag auch dann noch wahrnehmen können. Wer gegen den Beschlussantrag stimmt, will nicht erfahren, dass es möglicherweise noch mehr Fälle gibt oder geht von Einzelfällen aus. Aber woher weiss man das? Deshalb braucht es eine seriöse Abklärung.

Weitere Wortmeldung:

Roland Hurschler (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist bei diesem Beschlussantrag gespalten. Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass es nicht schaden kann, Klarheit zu schaffen; zu klären, ob und inwiefern Grossveranstaltungen punktuell die Ressourcen der Einsatzkräfte zu stark belasten, sodass sie ihren Grundauftrag eventuell nicht mehr erfüllen können. Dies auch vor dem Hintergrund der bereits länger andauernden personellen Unterbesetzung im Korps und medial bekannt gemachten Fällen vermeintlicher polizeilicher Versäumnisse. Ob bei den beiden im Beschlussantrag erwähnten Fällen tatsächlich Ressourcenfragen der Hauptgrund waren, wird zu klären sein. Wichtig ist uns, dass sauber abgeklärt wird. In der Fraktion wurde kritisch eingewandt, dass es keine absolute Sicherheit geben könne ohne einen unverhältnismässig grossen und teuren Polizei- und Überwachungsapparat. Die Polizei wird immer fallweise priorisieren müssen. Wir distanzieren uns auch klar von gewissen Formulierungen im Beschlussantrag wie Mutmassungen zu Täternationalitäten oder den nicht differenzierten Hinweis auf «Gruppierungen, die stören und Gewalt verursachen». Aus Sicht der GPK möchte ich ergänzen, dass es auch ohne Beschlussanträge jederzeit möglich ist, aufsichtsrelevante Anträge direkt an die GPK zu übermitteln. Wahrscheinlich wäre in diesem Fall eine Interpellation das sinnvollere Mittel gewesen. Die Aufsicht über die Polizeiarbeit ist ein wiederkehrendes Thema in der GPK. Sicherheitsfragen und Fragen zur Anwendung des Gewaltmonopols haben als zentrale Aufsichtsthemen sehr hohe Priorität. Wenn die GPK mit der Beantwortung der gestellten Fragen und allfälligen weiteren Abklärungen zu einer Versachlichung der Thematik beitragen kann, machen wir das gerne. Eventuell führt das auch zu einem besseren Verständnis zum Funktionieren der Stadtpolizei.

Dominique Späth (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die SP unterstützt es grundsätzlich, dass die aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die polizeiliche Verfügbarkeit geklärt werden. Dass dies in Form eines GPK-Berichts erfolgen soll, erschliesst sich uns aber nicht. Das Verfassen eines Berichts wäre mit einem unnötig hohen Aufwand verbunden. Zielführender wäre eine Klärung innerhalb der Stadtpolizei. Das Sicherheitsdepartement ist sich der Herausforderungen, die im Beschlussantrag

angesprochen werden, bewusst. Die Schichtpläne müssen dahingehend revidiert werden, dass auch an den Wochenenden genug Personal zur Verfügung steht. Das ist ein bekanntes Problem, das nicht durch einen Bericht festgestellt werden muss. Ein neues Schichtmodell ist im Moment in der Pilotphase und zeigt erste Wirkungen. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion den Beschlussantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Der FDP-Fraktion ist ebenfalls nicht ganz klar, weshalb es einen Beschlussantrag braucht und man nicht eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage dazu macht. Da hätten wir sogar mitunterzeichnet. Die Frage 7 lautet zum Beispiel: «Welche Erkenntnisse ziehen die Stadtpolizei und der Stadtrat aus den obengenannten Aspekten und Vorfällen?» Das ist eine Frage, die auch die GPK nur 1:1 weitergeben kann. Auch von den Empfehlungen kennen wir die wichtigste schon: Man sollte den Stellenerhöhungen der grünen Vorsteherin des Sicherheitsdepartements im Budget zustimmen. Wenn die Kollegen der SVP die GPK bemühen wollen und die Grünen diesem Bericht dann mehr Glauben schenken und den Stellenerhöhungen vielleicht zustimmen, wollen wir dem nicht im Weg stehen. Wir stimmen dem Beschlussantrag zu.

Dr. David García Nuñez (AL): Die AL-Fraktion lehnt den Beschlussantrag aus formellen Gründen ab. Es ist offensichtlich, weshalb der Antrag entstanden ist: Weil die SVP seit Ende September 2025 kein Mitglied mehr in der GPK hat. Jetzt werden wir über Beschlussanträge mit Fragen bombardiert, die die SVP ansonsten über Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos) in die Kommission eingebracht hätte. Wir müssen da nicht mitmachen. Die AL-Fraktion ist ebenfalls nicht Teil der GPK. Wenn wir Fragen haben, gehen wir auf andere Fraktionen zu und treten so mit der GPK in Kontakt. Den ganzen Rat zu blockieren, weil es ein internes Problem gibt, finde ich in Zeiten, in denen wir Woche für Woche besprechen, wie wir den Ratsbetrieb effizienter gestalten können, überflüssig. Über den Inhalt könnte man diskutieren – aber innerhalb der GPK.

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP-Fraktion hat bei Beschlussanträgen Stimmfreigabe. Eine Mehrheit wird dem Beschlussantrag zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass auch der Bericht der GPK zur Fangewalt etwas gebracht hat. Vielleicht wird ein Gesamtüberblick auch die Debatte versachlichen, die wir im Budget über Präsenz und Stellenschaffungen führen. Eine Minderheit ist eher der Meinung, dass man das über die GPK direkt lösen muss und teilt die Irritation, dass die SVP plötzlich die GPK entdeckt hat.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir teilen die Meinung, dass man das unkomplizierter hätte machen können. In Zukunft soll die SVP auf GPK-Mitglieder zukommen. Wir könnten das relativ einfach einspielen. Das Thema ist aber wichtig. Deshalb unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP den Beschlussantrag.

Roger Bartholdi (SVP): Wir haben uns selbstverständlich überlegt, eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage einzureichen. Nur kannten wir die Antwort der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und des Stadtrats und wären keinen Millimeter weitergekommen. Dann hätte man den Beschlussantrag später stellen müssen und hätte Zeit verloren. Der Gemeinderat hat einen Auftrag: Wir sind die Aufsicht. Wir möchten Fakten klären. Wir wollen nicht Fragen stellen und hören, was man schon gehört hat. Diese Fakten wollen wir nicht nur für uns, sondern für die Bevölkerung klären. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum abzuklären, was falsch gelaufen ist und ob man etwas verbessern kann. Ich wäre froh, wenn es Einzelfälle wären. Ich finde es schade und deplatziert, eine Diskussion über Interna zu führen, wenn es um Opfer geht. Ich war acht Jahre in der GPK; dort wird das gut und seriös abgeklärt werden. Die Öffentlichkeit muss sehen, dass wir unsere Aufgabe der Oberaufsicht wahrnehmen, gerade hier.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsprüfungskommission im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2025/457

Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die GPK

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die aktuellen Vorfälle der Stadtpolizei über ihre Verfügbarkeit zu untersuchen. Die GPK erstattet dem Gemeinderat einen Bericht.

Mitteilung an den Stadtrat

5356. 2025/476

Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.10.2025: Abschaltung des CMI-Audit-Servers und Aufhebung des entsprechenden Reglements

Roger Meier (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5273/2025): Am 12. Mai 2025 hat die Geschäftsleitung des Gemeinderats das Reglement zum Audit-Server des Rats-IT-Systems CMI in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das System aktiviert, mit dem klaren Ziel, Missbrauch zu verhindern und heikle Zugriffe im Zweifel nachvollziehbar zu machen. Der Audit-Server ist kein Spielzeug. Er protokolliert Vorgänge im CMI wie zum Beispiel wer welche vertraulichen Dokumente eingesehen oder heruntergeladen hat. Richtig eingesetzt, schützt der Audit-Server das Amtsgeheimnis. Falsch eingesetzt wird er zum Schnüffeltool. Deshalb hat die FDP immer verlangt, dass der Audit-Server erst eingesetzt wird, wenn ein Reglement den Betrieb regelt und er nur für ganz klar geregelte strafrechtliche Fälle angewendet wird. Genau einen solchen Fall haben wir diesen Sommer erlebt. Am 29. August 2025 hat der «Tages-Anzeiger» vertrauliche Angaben aus einem nicht-öffentlichen Gutachten veröffentlicht. Dieses Gutachten war über CMI für alle Ratsmitglieder einsehbar. Der «Tages-Anzeiger» zitierte genaue Zahlen aus dem Rechtsgutachten von Peter V. Kunz und schrieb ausdrücklich, dass ihm das besagte Gutachten vorliege. Da dieses Gutachten nicht öffentlich zugänglich war, entstand der begründete Verdacht, dass eine Amtsgeheimnisverletzung passiert war. Nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) handelt es sich dabei um ein gravierendes Delikt. Es muss von Amtes wegen untersucht werden und ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bedroht. Aber die Geschäftsleitung (GL) des Gemeinderats hat weder Anzeige erstattet noch den Audit-Server dazu genutzt, um die Quelle der Geheimnisverletzung zu ermitteln. Sie hat es schlicht unterlassen – entweder aus Angst vor dem politischen Ärger oder um eigene Kreise zu schützen. Wer Regeln erlässt und sie im Ernstfall nicht anwendet, macht die Regeln wertlos. Der erste Praxistest dieses Reglements ist klar gescheitert. Damit hat die GL es versäumt, mit der Inbetriebnahme des Audit-Servers eine neue, klare Praxis für Geheimnisverletzungen einzuführen. Zweifellos wird es in einem nächsten Fall heissen, dass letztes Mal auch nichts untersucht wurde. Damit hat sich die Sache eigentlich erledigt. Glaubwürdigkeit in der Politik entsteht nicht durch Technik, sondern nur durch den Willen, das Recht durchzusetzen. Wenn wir Reglemente aufstellen, um sie nachher zu ignorieren, würde eine PowerPoint-Präsentation genügen. Dann können wir einfach weiterklicken, wenn es uns

nicht passt. Das Reglement zum Audit-Server ist ausser Kraft zu setzen, weil die GL keine Gewähr bietet, dass das Reglement neutral und ohne parteipolitische Interessen angewendet wird. Ohne Reglement ist es folgerichtig, den Audit-Server abzuschalten.

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Es wurden ein paar Dinge vermischt und einige weggelassen. Wenn es ein Offizialdelikt ist, kann die Staatsanwaltschaft bei uns vorstellig werden und die Daten verlangen. Das ist der Grund, weshalb wir den Audit-Server betreiben müssen. In einer ersten Runde, in der die Frage von unserer IT-Verantwortlichen aufgeworfen wurde, sagte die zuständige IT-Kommission des Gemeinderats, dass es das nicht brauche und man sich nicht selbst überwachen wolle. Dann kam die Datenschutzstelle der Stadt Zürich und sagte, das gehe so nicht, man müsse einen Audit-Server betreiben. Wenn jemand eine Anzeige macht – sei es wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung oder als Offizialdelikt – muss man die Daten herausgeben können. Ob die GL wegen einer Kommissionsgeheimnisverletzung eine Anzeige macht oder nicht, ist davon völlig unabhängig. Insbesondere, weil es gemäss Aussage des vorherigen Sprechers ein Offizialdelikt ist, bei dem der Rat gar nicht tätig werden müsste, sondern andere Behörden. Unbestritten ist, dass das Audit-Server-Reglement nicht perfekt ist und überarbeitet werden muss – dafür braucht es diesen Beschlussantrag aber nicht. Die Aufhebung des Audit-Servers steht hingegen nicht zur Diskussion, sonst würde die Datenschutzstelle bei uns vorstellig werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Das Kind mit dem Bad auszuschütten, ist keine Lösung. Ein Audit-Server ist für solche Systeme gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt das Informationssicherheitsgesetz (ISG) und das Datenschutzgesetz. Ein System mit solch brisanten Daten braucht einen Audit-Server, eine Revision und eine Revisionsstelle, die im Schadensfall eingreifen und der Staatsanwaltschaft die Dokumente übergeben kann. Diese wertet dann die Audit-Logs aus. Den Audit-Server abzuschalten, ist aus informations- und informationssicherheitstechnischer Sicht absolut falsch. Wenn es nicht möglich ist, eine Amtsgeheimnisverletzung über das Reglement zu ahnden, muss dort nachgebessert werden. Der Audit-Server bleibt. Die SVP unterstützt diesen Antrag nicht.*

Flurin Capaul (FDP): *Ich glaube, dass man hier einem Grundsatzirrtum unterliegt. Es gibt nicht mehr Sicherheit, wenn man einen Audit-Server betreibt. Man kann technisch nicht feststellen, ob ein Dokument nur angesehen oder heruntergeladen und weitergeschickt wurde. Ausserdem bestrafen wir die Fleissigen. Wer nichts tut, landet nicht auf dem Audit-Server und wird nicht protokolliert. Wer seine Dokumente nicht liest, ist fein raus. Aber jene, die ihre Arbeit machen und Dokumente lesen, landen in der Rasterfahndung. Das ist keine gute Idee. Die Abschaltung des Audit-Servers schon.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 18 gegen 92 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5357. 2025/518

Motion von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 05.11.2025:

Walcheplatz, Umgestaltung zu einer einladenden und intensiv begrünten Parkanlage mit Verweilmöglichkeiten

Von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und Christian Traber (Die Mitte) ist am 5. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Walcheplatz zeitnah in eine einladende und intensiv begrünte Parkanlage mit Verweilmöglichkeiten umzugestalten.

Begründung:

Wer durch das Walchetor schreitet, gelangt zu einem Platz, welcher nicht der kommunalen Richtplanung entspricht. Trotz der Sicht auf die Limmat und die Rosskastanienallee entlang des Neumühlequais sowie auf den Hauptbahnhof und das Landesmuseum dient der Walcheplatz teils als Parkplatz und teils als Installationsplatz für Material und Baumaschinen. Die Sitzbänke – darunter zwei «Wie geht's dir?»-Bänkli, die zum Gespräch einladen sollen – stehen zwar idyllisch im Schatten der Platanen, wirken jedoch verloren neben den Parkfeldern und Containern.

Wird der nicht für die Fahrbahn benötigte Teil des städtischen Grundstücks Nr. AA4002 zusammen mit dem bereits für den Langsamverkehr bereitgestellten Raum vom Walchetor kombiniert, besteht entsprechender Gestaltungsraum. Die bestehenden sechs Platanen sollen erhalten bleiben und mit weiterer Begrünung (Bäume, Sträucher, Hecken, Blumen etc.), einem Brunnen und weiteren einladenden Verweilmöglichkeiten (Bänken und/oder anderen Sitzgelegenheiten) kombiniert werden. Vielleicht bieten sich auch gastronomische Opportunitäten an. Für das im angrenzenden Gebäude eingemietete Gewerbe sollen die Erschliessung und der Warenumschatz weiterhin gewährleistet bleiben.

Aufgrund der zentralen Lage beim Hauptbahnhof, der Nähe zu zahlreichen Büros und der hohen Fussgängerfrequenz besteht bereits heute, insbesondere zur Mittags- und Abendzeit, ein grosses Bedürfnis nach einem attraktiv gestalteten, stark begrünten Aufenthaltsort am Walcheplatz. Auch im Hinblick auf den Masterplan HB/Central erscheint es zielführend, diesen Platz zu einem «Pocketpark» aufzuwerten.

Mitteilung an den Stadtrat

5358. 2025/519

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025:

Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen

Von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 5. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen übernehmen kann.

Begründung:

Die Kulturlegi leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe in der Stadt Zürich. Sie ermöglicht Menschen mit einem knappen Budget beispielsweise den Zugang zu kulturellen, sportlichen und bildungsbezogenen Angeboten zu vergünstigten Preisen. Gerade für Personen, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, stellt sie eine Brücke zur gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Während die Kulturlegi im ersten Jahr kostenlos ist, fallen ab dem zweiten Jahr Kosten von 20 Franken an. Für viele Personen mag dieser Betrag gering erscheinen, doch für Menschen mit besonders knappem

Budget kann selbst ein solcher Betrag eine reale Hürde darstellen; etwa für Personen in der Sozial- oder Nothilfe oder solche, die Ergänzungsleistungen beziehen. Diese Hürde könnte durch eine Kostenübernahmen für bestimmte vulnerable Gruppen abgebaut werden.

Eine solche Massnahme würde die niederschwellige Zugänglichkeit kultureller Angebote in Zürich stärken und damit einen Beitrag zu einer solidarischen Stadt leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

5359. 2025/520

Postulat von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 05.11.2025:

Umsetzung des Modells «Community Health Workers (CHWs)» zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund

Von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 5. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie das international bewährte Modell «Community Health Workers» (CHWs) angelehnt an das US-amerikanische Programm «Strong Minds-Strong Communities», zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Zürich in einem Pilotprojekt umgesetzt werden kann.

Begründung:

Studien zeigen, dass Menschen mit Migrationserfahrung in der Schweiz überdurchschnittlich häufig unter Depressionen und Angststörungen leiden. In einer multikulturellen Stadt wie Zürich bestehen nach wie vor erhebliche Hürden beim Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund. Sprachliche, kulturelle und strukturelle Barrieren führen dazu, dass Unterstützungsangebote erst in fortgeschrittenen Krankheitsstadien genutzt werden – mit Folgen wie chronischer Erkrankung, Arbeitsausfällen sowie erhöhten gesellschaftlichen und Gesundheitskosten. Dies verstärkt individuelles Leid und verursacht langfristig höhere soziale und volkswirtschaftliche Kosten. Ein effektiver, kultursensibler und niederschwelliger Ansatz ist daher dringend notwendig, um die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern.

Das Modell der «Community Health Workers» (CHW) ist ein international erprobter und evidenzbasierter Ansatz, um diese Versorgungslücke zu schliessen. Dabei handelt es sich um geschulte Laien aus den betroffenen Gemeinschaften selbst, die als wichtige Brückenbauer zwischen Klienten und dem Gesundheitssystem wirken, – durch Aufklärung, psychosoziale Unterstützung, Begleitung und Vermittlung. Programme wie «Strong Minds-Strong Communities» (USA) beispielsweise zeigen, dass Teilnehmende, die von CHWs betreut wurden, signifikante Verbesserungen bei Depressions- und Angstsymptomen sowie ihrer Lebensqualität erreichten. Auch Erfahrungen aus Kanada, Grossbritannien und ersten Schweizer Projekten (z. B. Basel, Bern) belegen die Wirksamkeit und Akzeptanz dieses Ansatzes. Dieser Ansatz baut zudem Kapazitäten direkt in den Gemeinschaften auf und bietet eine wirksame Antwort auf den Mangel an Fachkräften und kultursensiblen Therapieangeboten.

Ein Pilotprojekt in Zürich würde die Möglichkeit bieten, das Modell im lokalen Kontext zu testen und praxisnah zu evaluieren. Dabei könnten bestehende städtische und zivilgesellschaftliche Strukturen (z. B. Integrationsförderung, Gesundheitsdienste, Migrationsorganisationen) eingebunden werden. Die wissenschaftliche Begleitung würde sicherstellen, dass Wirksamkeit, Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit systematisch geprüft und die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Verstetigung dienen können. Das Modell der CHWs stellt eine wirkungsvolle und nachhaltige Antwort auf den Fachkräftemangel und die fehlenden kultursensiblen Angebote dar. Ein Pilotprojekt wäre ein verantwortungsvoller Schritt, um die gesundheitliche Chancengleichheit in Zürich zu fördern, Versorgungslücken gezielt zu schliessen und ein skalierbares Modell für andere Städte zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

5360. 2025/521

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 05.11.2025:

Streichung des Worts «Zigeuner» durch die städtische Fachstelle für Diversität, Integration und Antirassismus (FS DIA), Liste von zensurierten Wörtern, Rechtsgrundlage für den Entscheid und Massnahmen gegen die Mitarbeitenden bei einem Verstoss gegen die Richtlinien sowie Stellungnahme zur öffentlichen Kritik der jenischen Autorin

Von Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 5. November 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Für eine Weiterbildungsveranstaltung der Fachstelle für Diversität, Integration und Antirassismus der Stadt Zürich, wurde eine jenische Autorin zu einem Vortrag zum Thema «Schweizer Jenische» eingeladen. Ohne Absprache mit der Schriftstellerin wurde der Titel ihres Buches aus der Einladung gestrichen, da er das Wort «Zigeuner» beinhaltet und dieses gemäss dem Leiter der Fachstelle rassistisch wahrgenommen werden könne. Ebenso wurde mitgeteilt, dass der Begriff nicht ausgesprochen werden dürfe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert eine offizielle Liste von Wörtern, die gemäss der Fachstelle DIA von ihren Mitarbeitern nicht geschrieben und / oder ausgesprochen werden dürfen? Falls ja bitten wir um deren Zustellung inkl. der Kriterien für die Aufnahme auf diese Liste. Falls nein, trifft es zu, dass die Leitung der DIA je nach Situation eigenmächtig entscheidet, welche Wörter nicht geschrieben und / oder ausgesprochen werden dürfen?
2. Welche Vorlage, Richtlinie oder interne Weisung liegt solchen Eingriffen zugrunde? Bitte um Offenlegung der Rechtsgrundlage.
3. Welche Massnahmen drohen einem Mitarbeiter der Fachstelle DIA, falls er das Wort Zigeuner ausspricht?
4. Wurden in der Vergangenheit bereits andere Wörter auf Anweisung der Stadt oder einer städtischen Stelle inhaltlich verändert oder gestrichen? Wenn ja: bitten wir um Auflistung.
5. Wie beurteilt der Stadtrat die öffentliche Kritik der jenischen Autorin, die den Eingriff in den Titel ihres Buches als «kontraproduktive Pseudomassnahme» im Kampf gegen Rassismus bezeichnet hat?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5361. 2025/522

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Markus Knauss (Grüne) und Michael Schmid (AL) vom 05.11.2025:

Eingeschränkte Parkdauer in der Veloabstellanlage beim Stadttunnel, alternative Konzepte zur 48-Stunden-Regelung, Ausbau des Angebots an Abstellplätzen, Inbetriebnahme des vorinstallierten Parkleitsystems und Ausrüstung der Flächen für E-Roller mit Doppelstöckern

Von Anna Graff (SP), Markus Knauss (Grüne) und Michael Schmid (AL) ist am 5. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der Eröffnung des Stadttunnels und der dazugehörigen Veloabstellanlage mit zusätzlichen 1250 Veloabstellplätzen gilt sowohl in der Velostation sowie rund um den Hauptbahnhof eine maximale Parkdauer für Velos von 48h. Bei Überschreitung der Dauer wird das Velo von der Stadt eingezogen und muss gegen Gebühr abgeholt werden.

Die 48h-Regelung wird den Lebensrealitäten von vielen Personen nicht gerecht, insbesondere Teilzeitarbeitenden, Wochenaufenthalter:innen sowie Stadtzürcher:innen, die per Velo für ein verlängertes Wochenende an den Hauptbahnhof fahren. Dazu kommt, dass die kostenpflichtige Velostation Europaplatz seit dem

Sommer vollständig ausgelastet ist, und ein Verkaufsstopp für Abos und Wartelisten über mehrere Monate besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Alternative Konzepte zur aktuellen strikten 48h-Regelung wären bspw.:
 - 7 Tage
 - 72h
 - 48h nur Werktags (d.h. ausgenommen Wochenende/Feiertage)
 - 48h nur oberirdischAusserdem könnten zusätzliche Kurzzeitparkplätze an hochfrequentierten Standorten zum Einkauf realisiert werden.
Hat die Stadt diese und/oder andere Alternativen geprüft, und wenn ja mit welchem Resultat?
2. Was unternimmt die Stadt konkret, um der hohen Nachfrage an Abstellplätzen für mehr als 48h (vgl. ausverkaufte Velostation Europaplatz) nachzukommen?
3. Wird die 48h-Regelung auch für Motorräder durchgesetzt?
4. Wann wird das vorinstallierte Parkleitsystem der Velostation Stadttunnel in Betrieb genommen?
5. Existieren bereits Pläne, die heute noch wenig genutzten Flächen für E-Roller u.ä. in der Velostation ebenfalls mit Doppelstöckern auszurüsten?

Mitteilung an den Stadtrat

5362. 2025/523

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 05.11.2025:

Kosten und Kompetenzen im Asylwesen, Entwicklung des Bruttoaufwands, weitere direkt und indirekt anfallende Kosten und Mehrkosten aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge sowie Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 5. November 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist insbesondere im Verhältnis zur Landesfläche und zur Bevölkerungszahl im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl von Flüchtlingen auf.

Zudem lehnt die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenige Asylgesuche ab. Bei Gesuchen aus der Türkei beträgt die Ablehnungsquote gemäss Bundesstatistik lediglich rund 8 Prozent. In Deutschland und Frankreich liegt die Abweisungsquote hingegen bei etwa 83 Prozent – also rund zehnmal höher. Die Verantwortung für diesen Zustand liegt grundsätzlich beim Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik zunehmend auf die Gemeinden überträgt. Dies führt zu erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen auf lokaler Ebene, verbunden mit entsprechend steigenden Kosten. Zur Sicherstellung der Transparenz und im Sinne der Informationspflicht gemäss §17 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge?

5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden schieben? Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat bzw. Stadtrat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5363. 2025/438

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP), Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 27 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:
Auswirkungen der neuen Linienführung der Buslinie 89 für den Rütihof, Beurteilung des «fabelhaften Angebots» für das Quartier Rütihof, Einordnung des Abbaus hinsichtlich der Netzentwicklungsstrategie 2040 und möglicher Ausbau der Verbindungen in die Gebiete Letzigrund, Letzipark und Sihlcity sowie geplante künftige Verbesserungen für den Rütihof

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3206 vom 22. Oktober 2025).

5364. 2025/439

Dringliche Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte), Stefan Urech (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:
Verlegung des UBS-Hauptsitzes von Zürich ins Ausland, Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Szenarios, mögliche Konsequenzen, Massnahmen zur Verhinderung der Verlegung, Steueranteil in den letzten 10 Jahren, gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und Anzahl Mitarbeitende in der Stadt sowie Auswirkungen auf den Steuerertrag bei den natürlichen Personen als Folge der Verlegung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3201 vom 22. Oktober 2025).

5365. 2025/317

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.07.2025:
Asylunterkunft in Witikon, Sicherheitskonzept, geplante Dauer des Betriebs, Kosten der Betreuung für eine Familie, Orientierung der Nachbarschaft und des Quartiers sowie Hintergründe zu den beschäftigten Mitarbeitenden und Aufträgen an externe Unternehmen sowie Stellungnahme zu den Vorwürfen der Anwohnerschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3209 vom 22. Oktober 2025).

5366. 2025/325

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 09.07.2025:

Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Sans-Papiers, Möglichkeit einer Anzeige ohne Gefahr ausländerrechtlicher Konsequenzen, Sensibilisierung bei der Stadtpolizei, weitere Institutionen zur Unterstützung von Betroffenen und Mitfinanzierung durch die Stadt, zusätzliche Massnahmen der Stadt sowie Präventions- und Unterstützungsangebote für Tatpersonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3208 vom 22. Oktober 2025).

5367. 2025/328

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 09.07.2025:

Projekt «Nexpo», erreichte Meilensteine, aufgewendete Mittel, involvierte Stellen, mögliche Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses zur vorläufigen Nichtfinanzierung des Projekts, Erwägung eines möglichen Projektabbruchs sowie möglicher Einbezug des Gemeinderats bei weiteren Aktivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3202 vom 22. Oktober 2025).

5368. 2025/91

Weisung vom 12.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2025 ist am 27. Oktober 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2025.

5369. 2025/175

Weisung vom 07.05.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2025 ist am 27. Oktober 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2025.

5370. 2025/107

Weisung vom 19.03.2025:

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen,
neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
20. August 2025 ist am 27. Oktober 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. November 2025.

Nächste Sitzung: 12. November 2025, 17.00 Uhr